

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Bestell-
geld), bei Beauftragung unter Kreuzband M. 2,40.

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Rebellion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Vereins-Anzeigen werden mit 30 ♂ für die drei
gespaltene Petitzelle oder deren Raum berechnet.

Die Agitation muß auch im neuen Jahre mit aller Energie betrieben werden!

Baukonfessionen aus Arbeiters Kreisen!

Selbst vielen Jahren fordert die baugewerbeliche Arbeiterschaft Deutschlands die Aufstellung von Baukontrollen aus Arbeiterkreisen. Aber diese Forderung konnte bis jetzt nur in sehr geringem Umfange verwirklicht werden, weil sich das Bauunternehmertum mit allen Kräften dagegen sträubt. Die Bauarbeiter erarbeiten zwar jähraus, jahchein die Profite für das Unternehmertum, aber wenn sie Schuß gegen die Gefahren bei der Arbeit fordern, dann steht das ganze Unternehmertum wie ein Mann gegen sie auf. Man arbeitet ja nur des Profites wegen und kann natürlich nicht zugeben, daß der Profit durch so gleichgültige Dinge wie Arbeiterschaft usw. gefährdet wird. Denn gleichgültig und verhaft ist den Unternehmern der Schuß der Arbeiter, solange sie nur für die verunzufriedenen und gebütelten Arbeiter neue Kräfte bekommen, die ihnen ebenfalls und in demselben Maße wie die Verunglückten Profite erarbeiten. In Geld- und Profitsfragen hört nicht nur die Gemüthsfehl, sondern sehr oft auch die Menschlichkeit auf.

Natürlich geben die Unternehmer nicht zu, daß sie nur aus nackter Profitsucht gegen die Verbesserung des Bauarbeiter schutzes wie gegen die Anstellung von Baufontrolleuren aus Arbeitstreuen sind. Sie wollen glauben machen, daß der vorhandene Bauarbeiter schutz genüge und daß Arbeiter zur Kontrolle der Bauten und der vorhandenen Schuhleistungsfähigkeiten seien. Diese Behauptungen sind einfach lächerlich. Die ungeborenen Opfer, die die Bauarbeiter alljährlich an Leben und Gesundheit bringen müssen, sind ein trauriger Beweis dafür, daß der heute vorhandene Bauarbeiter schutz nicht genügt. Er kann nur Leuten genügen, die glauben, daß ein großer Profit jedes Opfer an Menschlichkeit, Menschenleben und Gesundheit wert sei. Noch unmissiger ist die Behauptung der Unternehmer, Arbeiter seien als Baufontrolleure nicht zu gebrauchen, weil sie unfähig seien. Wer sind denn im größten Teil Deutschlands die Leute, denen die Leitung der Bauten obliegt? Sind das nicht die aus der Arbeitsforschung hervorgegangenen Poliere? Die Unternehmer, sowohl dies überhaupt Einzelpersonen und nicht Allgemeinschaften sind, haben doch in den meisten Fällen mit der Leitung der Bauten nur sehr wenig zu tun. Oftmals sind sie dazu gar nicht in der Lage, weil sie weder eine Schule besucht noch jemals eine Kelle in der Hand gehabt haben. Arbeiter, Poliere sind es, die in den meisten Fällen an Stelle der Unternehmer die Ausführung der Bauten leiten. Und da solchen Arbeitern, wie sie es sind,

der jungen Arbeiter nicht in der Lage sein, die Einhaltung der Bauarbeiterabschlagsbestimmungen und die sachgemäße Ausführung der Arbeiten zu überwachen?

Vor einigen Wochen haben die Unternehmer in den technischen Ausschüssenbeamten A. Preuß in Erfurt einen literarischen Vertreter ihrer Interessen gefunden. In der „Sozial-Zeitung“, Zeitschrift für technische und wirtschaftliche Fragen der Industrie, wiederholt dieser Herr nicht nur die abgesandten Redensarten der Unternehmer gegen die Anstellung von Arbeitern als Baukontrolleure, sondern er leistet sich auch eine so grobe Beleidigung der Arbeiter, daß sein Artikel hier niedriger gehängt zu werden verdient.

Nach Preuß kann von einer Vernachlässigung der dem Bauuntererhalt dienenden Baurevisionen nicht die Rede sein, weil „die Zahl der Baurevisionen alljährlich steigt und weil die Prüfungsergebnisse den Anstrengungen, die die Baufachbehörden aufzuwenden bemüht seien, die Zahl der Aufsichtsbeamten trocken noch weiter zu erhöhen.“ Begeistert stimmt er den Ausführungen des verstorbenen Baurats Freiherrn im preußischen Abgeordnetenhaus zu, der behauptete, den Arbeitern fehle

das nötige Wissen, um einem solchen Posten vorstehen zu können. Preuß will diese Ausführungen felsisch beobachten und unterstreichen und nachweisen, daß den Arbeitern auch das Interesse für die Sache vollständig abgeht. Schulz an der Unkenntnis und Interessentlosigkeit der Bauarbeiter findet nach ihm — die Darre, die einen gleichen Lohn für alle Arbeiter einer Gattung voraussetzen. Weil der Lohn für alle Arbeiter gleich sei, sei das Interesse für die Arbeit selbst immer mehr geschwunden und habe einer großen Gleichgültigkeit Platz gemacht. Gleichgültigkeit führe aber zur Gedankenlosigkeit, und diese sei das Ziel, an dem wir schon längst angelangt seien. Dreist und göttesfürchtfähig bestätigt der Herr die Arbeit der Faustfolk, indem er den blödsinnigen Auspruch gelöst hantekoter Unternehmer zitiert, es sei eine Kunst, eine Arbeit, die an einem Tage gemacht werden könnte, in drei Tagen auszuführen.

Nachdem Herr Preuß einleitend dermaßen einige Proben seiner Objektivität und seiner bewundernswerten Sachkenntnis gegeben hat, sucht er auf Grund seiner eigenen Erfahrung den Nachweis zu erbringen, daß die Arbeitnehmer weder fähig noch willens sind, auf dem Gebiete des Bauarbeiterfanges eine Befreiung herbeizuführen. Und Herr Preuß tut sich auf seine Erfahrung nicht wenig zu gute. Er behauptet von sich, er habe jahrelang im Baubetrieb gestanden und habe die Vorgänge, wie sie täglich abgespielt haben und noch abspielen, mit offenen Augen aufmerksam verfolgt. So hat er denn bei Arbeitern, die ohne nähere Angabe über die Art der Ausführung selbständig eine Arbeit ausführen sollten, eine „findliche Hilfsförderfahrt“ bemerkt, obwohl jeder Arbeiter, der nur leidlich denken kann, diese Arbeiten ohne viel Mühe hätte ausführen können. Diese Beobachtung ist für den technischen Aufsichtsbeamten A. Preuß in Erfurt Beweis genug, daß es unter den Bauarbeitern keine Lüste gibt, die zu Bauteilcontrollen fähig sind. Ein minder gesetzlicher Herr würde aus dieser Beobachtung nur den Schluß ziehen, daß sich nicht alle Arbeiter zu Bauteilcontrollen eignen und ein gewöhnlicher Sterblicher würde auch bemerken, daß die Arbeiter nicht alle, sondern eben nur die nötige Zahl befähigter Berufsgenossen als Bauteilcontrolleure angestellt wissen möchten. Aber ein technischer Aufsichtsbeamter, der jahrelang im Baubetrieb gestanden und die taftächlichen Vorgänge mit offenen Augen verfolgt hat, sieht eben mehr, nämlich das, was er im Interesse der Unternehmung sehen muß.

Herr Preuß teilt dann unter andern eine Maßzahl
Beobachtungen mit, aus denen er schließt, daß die
Arbeiter den Gefahren des Bauberufs bedenklos und
gleichgültig gegenüberstehen. So hat er bei Neubauten
von Bauten immer und immer wieder das Gefühl von
Schwundfeuer selbst an sehr hohen und auch sehr schweren
Gesenken sowie das Nichtansteilen bei Ausführung von
Dacharbeiten rügen müssen. Leider hat Herr Preuß mit
dieser Anklage nicht ganz Unrecht, und wir selbst haben
doch Dinge schon sehr häufig gerichtet. Aber gegen die
Berücksichtigung der Herren Preuß müssen wir doch
ganz entschieden Einspruch erheben. Nicht die Gleich-
gültigkeit der Arbeiter ist es in den allermeisten Fällen,
die zur Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften
führt, sondern der Mangel an geeignetem Material
zur Schaffung von Abdichtungen und Schutz-
gerüsten. Über auch wenn dies Material vorhanden ist
ist noch nicht geagt, daß es die Arbeiter in zweckmäßiger
Weise anbringen können. Denn die Ausringung von
Schutzgerüsten und Abdichtungen erfordert Zeit; wo Zeit
verloreng geht, geht dem Unternehmer Profit verloren,
weshalb den Unternehmern fast immer die Arbeiter die
liebst sind, die ohne Schutzmäregen arbeiten. Sie
haben auch immer Angst, am längsten in Arbeit zu

leben, während Männer, die den Mut haben, von den Unternehmern die Anbringung von Schügeschäften zu fordern oder die folge gegen den Willen der Unternehmer selbst anbringen, meistens als unbehagliche Förlger sehr bald aufs Pfaster fliegen. So kommt es, daß munter aufrechte Männer, wenn der Unternehmer oder sein Stellvertreter als moderner Slaventreibler unter ihnen steht und nicht erwarten kann, bis die Weile fertig ist, lächelnd lieben auf die Anbringung von Schügeschäften usw. verjüchten. Die Furcht vor dem Verlust der Arbeitsstelle, nicht die Gleichmäßigkeit treibt sie dazu, sich gegen die zu verhindigen. Die Organisation der Arbeiter hat hier stehend gewirkt, indem sie die Solidarität der Arbeiter erhöhte und ihnen gegen die Gesetze der Unternehmer eine Wacht verlieh. Deshalb ist die verdeckte Geschäftigkeit, die aus dem Artikel des Herrn Preuss gegen die Arbeiterorganisation spricht, geradezu überflüssig und nur am Bedürfnis des Verfassers zu erklären, unter allen Umständen die Interessen der Unternehmen zu vertreten.

Die ganze Schreiberei des Herrn Preuß läuft auf die Behauptung hinaus, daß die Arbeiter aus purem Haß nicht viel von der Unfallserhöhung wissen wollen; denn diese verlangen von ihnen eine besondere Lohnersatz und Betätigung. Wie dagegen wissen die Profitjünger der Unternehmer es ist, die sich direkt und auf Unweg gegen die Schutzbefreitungen der Arbeiter richten. Die Arbeiter sind den Unternehmern gegenüber die wirtschaftlich Schwächer, wenn auch nicht sehr in so hohem Maße, wie zu der Zeit, als sie noch keine Organisationen hatten. Sie sind bis zu einem gewissen Grade von den Unternehmern abhängig; denn sie haben es ja immer in der Hand, Leute, die durch Einwendung der Bauarbeiterchubbeschränkungen ihren Bruttohindernissen, zu entlassen. Deshalb fordern wir neben dem gezielten Ausbau des Bauarbeiterchuges die Aufstellung von Baukontrolleuren aus dem Arbeiterstaande. Die Bauarbeiter, die der Erfäßbarkeit des Berufs und der Profitnot der Unternehmer alljährlich ungewisse Opfer an Gesundheit und Leben bringen, haben ein Recht, die Verstülpung ihrer Forderungen zu verlangen. Man schaut endlich den albernen Einwandes, Arbeiter seien als Kontrolloren nicht fähig, wirksam für den Schutz ihrer Arbeitsgenossen zu arbeiten.

Die Gefahren werden im Baugewerbe mit den Fortschreiten der Technik, der Einführung neuer Arbeitsweisen und der Steigerung der Arbeitsleistung immer größer, und diese Faktoren sind es, die zu einer Steigerung der Unfallzahlen beitragen, nicht aber die Gesundheitlichkeit des Arbeiters, wie oberflächlich Schwächer und Lauban machen wollen. Man trage diesen Tatsachen Rechnung und erfülle den Arbeitern endlich eine Forderung, deren Verwirklichung sie schon lange zu verlangen haben! Meinen Kollegen aber empfehlen wir, wie die Bezeichnungen des technischen Ausschussteams A. Preuß in Erfurt zu verstehen und sich unter keinen Umständen aus Mächtigkeit auf die Unternehmern Verlegerungen der Unfallverhütungsvorschriften zuladen lassen zu müssen. Mögen so unfreie Männer sein und von den Unternehmern verharrt die Einhaltung dieser Vorschriften verlangen. Mögen sie sich aber auch durch die Treibercrelen der Unternehmern und ihrer Polizei nicht von der Auswendung nötigen Sicherungsmaßnahmen abhalten lassen; denn es gefährden dadurch nicht nur ihre eigene Gesundheit und ihr Leben, sondern geben den Unternehmern und ihren Trabanten auch Material, das doch in steinerner Weise gegen die Interessen der Bauarbeiterkraft anspringen kann.

Aus dem Baugewerbe.

Kapitalistische Theorie und Praxis. — Bericht auf Produktion
zur Rentenverlängerung. — Aus der Geschichte der Betriebs-
publizate. — Folgen massenhafter Abwanderungen. — Das
Württembergische Bauernfeindstall und seine Augenzeiger. — Be-
publizate und Technik. — Leerstehende Wohnungen in den größeren
Städten. — Karte Berlin, eine Neugründung. — Schwierig-
keiten von Baumeistern in Magdeburg, Dresden und Elster-
werda. — Konzentration in der Dachziegelsindustrie. — Sturm-
Gesellschaft.

Den kapitalistischen Theorien über den Ursprung des Unternehmengewinns widerspricht die kapitalistische Praxis nur zu sehr. So sehen wir in allen möglichen Industrien wie Renten an Betrieben dafür gezaubert werden, daß sie nicht produzieren. Wo Parteien eine beherrschende Stellung erlangt haben, ist die Säumung von Betrieben gegen Entwidmungszahlungen eine häufige Erscheinung - entweder werden auf diese Weise Lohnseiter, die für einen Kartellanschluß aus irgendwelchen Gründen nicht entzufrieden wollen, bestraft, oder der Anteil eines Unternehmens an der vom Kartell festgesetzten Gesamtproduktion wird gegen entsprechende Entwidmung von einem andern Werk übernommen, das seine Produktion erweitern will. Durch Produktionserweiterung wird in der Regel nicht nur ein Verdienst aus gestiegetem Arbeitssatz, sondern auch ein Gewinn durch Verkürzung der Gesamtgeschäftszeit erzielt, da zumeist mit der Steigerung der Produktion die Umlöste sinken. Der Bementindustrie ist das System der Massenstilllegung von Betrieben allerdings falsch befreit, unter der Herrschaft des Jahres 1908 der Auflösung verfallenen und später erneut vereinigten Gemeinschaftsbetriebs förmlich fortwährende Leute vor, die Gründungen von Gemeinschaftsbetrieben lediglich zu dem Zweck anstreben und auch vorbereiten, um sich von dem Syndikat gegen Entwidmung bewegen zu lassen, auf die Ausführung der Projekte zu verzichten. Von den Mitgliedern des Syndikats wurden hohe Umlöste erhoben, um diese Methoden durchzuführen, nichtsdestoweniger dienten die Mitglieder dabei sehr reichlich, da das Syndikat den Gemeinschaftsbetrieben gepfafferte Monopolpreise aufsetzte.

Aufgängtendende Konkurrenz wurde auf diese Weise aber doch nicht verhindert, denn es gab Kapitalisten genug, die sich angesichts der hohen Verkaufspreise für Cement zur Beteiligung an Cementfabriken bereit fanden; sie zogen es vor, besonders in Berechnung, daß die Rentabilität bei dem Fortfall der teuren Syndikatsbeiträge um so sicherer wäre. So kam dann die zeitige Auflösung des Syndikats und teilweise auch ein freier Wettbewerb auf verschiedensten Märkten, der mancher der alten Cementfabriken, die unter dem Schuh des Syndikats die hohen Bemerktpreise nahmen, sich technisch aber nicht weiter entwickeln und leistungsunfähig geworden waren, große Feuer.

Stilelegungen von Ziegeließen soll nach Mitteilungen des „Berliner Tageblatts“ das Märkische Mauerleiste fast vollständig befehligen, das, wie wir in Nummer 42 berichteten, durch Verbindung der Vereinigung Märkischer Ziegelieber mit der Verkaufvereinigung der Kalksteinwerke G. m. b. H. der Verkaufvereinigung der Ziegelmeister Ziegelieber und der Berliner Kalksteinlieferanten Oskar Gutschmann G. m. b. H. fürstlich erweitert worden ist.

Soldaten-Schach der deutscher Fürsten. Ein Kulturbild aus dem 18. Jahrhundert.

Mit ähnlicher Brutalität kamen im 15. Jahrhundert deutliche Machtdurchsetzungen vor, als Reichen deutscher „Untertanen“ ihren persönlichen Leuten und Freunden die Macht und Gehörigkeit der bilden Dinge und Güter Herrschaften, die sich als Fürsten und Könige der unter Lande geteilt hatten, zu befriedigen wünschten. Entsprechend allem Recht und aller Weisheit, beschlossen Kabinette über Krieg und Frieden und erpreßten Gold und Blut zur Predigtung ihrer Herrscherlähmung oder Ländereien des Hochgebohrten. Und wenn es rasant oder dürr, oder wenn die eigenen Mittel nicht reichten, selbstverständlich einen Krieg vom Baume zu brechen, so wurde man höchstfiktiver Kasse nach Extratragischen Abdankungen der Herr Minstrel oder die kleine Weisheit selber wandte. Der Herr Minstrel oder die kleine Weisheit selber wandte an irgendeinen andern hohen Herren, der juri in treierlicher Verwüstungen stellte, und boten ihm ihre Regierung, welche befriedet sich. Recht und Unrecht dieses schenften schmückte die Edlen nicht; am Ende wurden sie faum, wenn sie eigentlich der Streit drehte. Und was gespielt, daß dort die Säbel rosteten und die Augen piffen. Als sehr genügt, daß der der beiden Kontrahenten in Vertragszweck sehr und fröhlich Menschenfeindschaften aus Gras für die gemeinsamen Modellkunstwerke brauchte. Und nun schloß der Vertrag, Aushebung und Werbung begann. Und bald über Hord zogen die heben Landesfürster über die Grenze in Ränder, von denen sie kaum etwas wussten, um sich niederzumachen zu lassen im Dienste eines hohen Herrn, dessen Namen sie vielleicht nicht einmal kannten.

Die Sache war ein reines, richtiges Geschäft. Ein gelegentlicher Handel mit Menschenleibern. Wer am meisten bezahlte, erhielt den Aufschlag. Und es fand am Edelen auch gar nicht darauf an, nach beiden Seiten hin den Aufschlag

Nach dem erwähnten Zusammenschluß hat das Kartell den Preis für Kaffsteinsteine um zirka 1 M. das heißt für Dokumenten aus M. 22, für Händler auf M. 21 (seit 1926 in M. 15 in der freien Eingangsabrechnung) erhöht. Die übrige Kartellpraxis sieht für das Mauersteinkartell eignen wird, ist noch nicht zu beurteilen, den wenigsten Biegelsteinfirmen ist es gelungen, den Markt zu meistern. Nach der Durchsetzung der Reichsregierung über das Kartellbesetz bestand bereits 1904 in Deutschland 182 Biegelsteinfabriken; schon die große Zahl deutet darauf hin, daß es sich vielfach um reine loje Zusammenschlüsse handelte. Um färtzten ist die Kartellsetzung im Rheinland, in Westfalen, im Königreich Sachsen in Südb-Hannover, in Lippe und in Braunschweig. Da die Verschiedenheit des Umfangs der Kartellbildung in den einzelnen Gebieten Deutschlands glaubt Wohl Heinemann in einer Arbeit: „Über die wirtschaftliche und soziale Biegelindustrie unter dem Einfluß der Technit“ eineklärung geben zu können, die in mannigfacher Beziehung bemerkenswert ist. In der entwölferten Technit im Saarland, Südb-Hannover, Braunschweig, Anhalt, Provinz Königreich Sachsen und des Westfäl. sieht er einen Hauptgrund für die stärkere Kartellierung; denn während die Biegel auf alter Technit beruhenden Biegelsteinen in den Pfalzneiderungen Norddeutschlands bei ungünstiger Konjunktur den Betrieb einfad einstellen können, müssen die meisten Betriebe jener Gegenden, die lospflegte maschinen Nalle Anlagen und umfangreiche Gebäude am vergrößerten zu amortisieren haben, weiterarbeiten. In Rheinland-Westfalen herzelt im Biegelsteingeschäft zwar noch vieles vor, die recht unentwölfete Technit vor, aber hier werde die Kartellsetzung, wie Heinemann meint, bestimmt durch die gewisse wirtschaftspolitische Schulung der Unternehmer, man kann wohl hinzufügen, durch das Beispiel anderer Kartelle und ihren Einfluß auf die Biegelten. Heinemann weist ferner darauf hin, daß die Kartelle auch in der Biegelindustrie keineswegs eine Produktionsregelung herzustellen vermögen haben; sie trugen in Krisenperioden an den dargelegten Gründen zur weiteren Überfüllung des Marktes bei.

darüber hinaus geht er außer in Wilmersdorf nach
in Kiel (54 pfl.) und Hamburg (7 pfl.). Ein Pflanze
gleicht mit dem vorhergehenden Jahre sehr, doch der Blü-
tenstand ist in 18 Stäben in die Höhe gegangen und in 14 Ge-
funken ist. Bei lebhaftem Wachstumfähigkeit ist danach in C 5
während des Jahres 1911 der Zweig von 2,4 in 1910 auf
6,15 gestiegen, während in Charlottenburg, wo 1910 nur
6,6 pfl. der Wohnungen nicht bewohnt waren, 1911 nur
noch 4,9 pfl. lebendig, obwohl auch hier während
des Jahres 1911 die Wachstumfähigkeit durchaus nicht dauerbar

Zu Schwierigkeiten weiterer Firmen der Terrainpflanzung ist es wieder in Berlin gekommen; neuensteinige die Firma Kurt Verndt, Bauschaffensfirma B. & H. zu Berlin, deren Geschäftsführer der Baumeister Kurt Verndt ist, über dessen Vermögen kürzlich der Konkurs verhängt wurde. Wahrscheinlich schwere Verhandlungen, verschiedene Vermögensbestände aus dem Konkurs der Firma Kurt Verndt der neuen G. m. b. H. zu übertragen. Nach Mitteilungen der "Bauzeit" wirketen in M. a. d. b. burg Gerüchte über die Schwierigkeiten eines Baumarktes nebens. „Da möglicherweise ein Einsturz verhindert wird, sagt das genannte Blatt, seien wir vorläufig von der Rennung von Namen ab. Dieser Unternehmer, nominell Besitzer von 40 Häusern, arbeitete mit dem Vorstandssprecher in Gommern, der, wie verlautet, einen Credit von einer M. 100 000 einräumte. Sie sollen aber auch andere Finanzinstitute an dieser Zahlungsschwierigkeit beteiligt sein, denn es zum Zusammenbruch kommt, den Magdeburg-Baumarkt auf lange hinaus erschüttern wird.“ — Auf die Einziehung von Wertzuwachssteuerbeträgen, die ihr vorschriftlich an unrecht berechnet seien, will die Baumeister Ernst Meixner in Dresden ihre Zahlungsbürgschaften fest zuordnen wünschen. Zu den Mitteln der Baumeister gehören 23 Grundstücke, was im Verhältnis zu ihren Eigenmitteln auf eine so starke Anspannung hinweist, dass wohl nur unter sehr günstigen Umständen ein anderes Ausgang möglich gewesen wäre. Unbeugsig verfaßt, doch es in Gründung begehrte G. m. b. H. sämtliche Grundstücke, die auf drei Millionen Mark geschätzt werden, erwerben will, um die drohende ereneute Eröffnung des Dresdner Baumarktes abzutunzen. — Gräßlich wurde seiner der Kosten für über die Rückholstiftung K. r. e. i. m. n. in G. e. i. w. e. r. d. a., die auch ein umfangreiches Baugebäudebetrieb, Verhandlungen mit den Gläubigern wegen Gewährung eines Moratoriums und Durchführung einer Affords scheiterten an mangelnder Garantie für die prähistorische Zahlung der Raten. Von Posen wird über Zahlungsschwierigkeiten der Firma K. r. a. t. m. n., deren Chef der hiesiger Vorsteher des Arbeitgeberverbandes ist, berichtet. Es haben bereits mehrere Gläubigervereinigungen stattgefunden, die sich vor allem mit der Frage eines Affords beschäftigen, dessen Zustandekommen man nur befürwortet. Die Ressiven betragen zirka M. 800 000, die hauptfächlichen Aktiven bestehen in zweiten Hypotheken, die bei der jetzigen Situation auf dem Hypothekenmarkt, weit überkauft, so nur mit Verlust umzusetzen sind.

Die schon verschiedentlich erwähnten Vereinigungsbestrebungen in der Dachziegelindustrie haben ein weiteres Ergebnis gezeitigt. In München-Gladbach vollzog sich ein Zusammenschluß sämtlicher niederrheinischer

an," schrieb der Herrscher über Hessen, "quodlibet zu erhalten, daß ich Ihnen in den Augenblick, bei dem Sie sich hier befinden, deutliche Zeichen zu Degegen, zu den ungünstigsten Bedingungen mein Regiment Infanterie angewiesen werden, auszumitgeleget zu 500 Leuten, lauter Landesfusilier und alle bereit, mit mir Ihre Wohl in Ihrem Dienst zu öffnen. Alle Freiheit von Wahl-Wohl würde nicht nur mein ganzes Heer verloren, sondern auch seine Blöße mit aller Gewissheit den Engländern aufdrängen. Es besteht nämlich auch die Angst, daß Sie mit ihrer zweiten oder drei Fünftausend Mann die aber zu seinem Leidwesen von den Engländern beschmäht wurden. Man über und unterbot sich jedoch, als das Gerücht ging, die Engländer gedachten auch im dem pfälzischen Herzöfler in Verhandlungen zu treten, eilete der heilige Landgraf, den englischen Gesandten, um sie durch ein Vernehmen zu machen, daß in dem pfälzischen Herzöfler der protestantischen englischen Kameraden bedecklich werden sollte, das schrieb derselbe Meister der seßhaften, eben französischen

der selber — zum Katholizismus übergetreten war. König Georg von England befahl mehrere Missionsgesellschaften als die deutschen Herren. Es dauerte längere Zeit, bis der Wandel in Deutschland zu gestalten; er wollte nicht, wie es die anderen ausdrückten, ein „Menföndigkeit“ sein. Er hoffte an einen Windhund zu Hause. Aber auch Katharina II. im Russland dachte wahrscheinlich, als die deutschen „Lanzenwörter“. Sie lehnte es ab, ihre Truppen für die Engländer nach Schlesien einzuführen. Ihnen lagen dann dennoch die Helfen, Habsburger, Braunschweiger, Hannoveraner, Württemberger und an die Deiche.

o r f noch
Ein Ver-
der Pro-
in 14 ge-
en Es sen
0 auf 4,6
1910 noch
1911 nur
zur Ver-
trag
aufzuhän-
den ist
häft m-
stur Kurt
kurs ver-
ungen, um
aus der
verträge
gab es
haunter-
en wied",
von der
omineller
zuweisen
vor etwa
Finanz-
sein, die
deburger
Auf die
ange-
aufwerke
unfähig-
aufzuma-
ihren
zeit, daß
eine aus-
duldende,
werben
Dresden
der Kon-
Gesell-
geschäft
gegen-
eines
die pünkt-
bisher Zäh-
berichtet.
stätten
statt-
sich
werten
die haupt-
die bei-
wenn
nigungs-
weiteres
sich ein
er-
Firma

zu ge-
nigen gut
migsten
in woge-
der und
opfern".
Gewalt
an die
heftige
ein ver-
dentlich
mit
einen, be-
länden,
älzigen
sel, was
meraden
Menschen

abgeschrif-
heit, die
sicht, wie
offte auf
II. von
Landes-
ändern
end-
hannover-

f, soweit
der und
er sich
zu fin-
saugen
und Ab-
ihnen
send
Goth-
Sonne-

Ar. I Der Grundstein 1918

3

"Vereinigung niederrheinischer Ziegelfabrikanten G. V. in Brüggen." — Für die Wirkung der Zusammenschlüsse spricht die Bilanz der Schlesischen Dachstein- und Ziegelzeugfabriken A. & C. Ges. St. u. m. Obwohl der Fabrikationsgewinn eine Melioration niedriger war als im Vorjahr, in der Betriebsüberschuss von M 178 240 auf M 203 258 gestiegen. Von der Verwaltung wird diese Entwicklung auf die im Januar 1912 geschlossene Verlaufsvereinigung mit der Firma Siegert Sturm zurückgeführt, durch die ein nicht unerheblicher Unstimmigkeitszug erzielt wurde.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1911.

I.
Die vom Kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebene Statistik der Tarifverträge, die dieses Jahr in der "Statistischen Beilage" Nr. 10 des "Correspondenzblatt der Generalpostverwaltung" im Auszuge wiedergegeben. Die Urtage des Hauptpunktes Ereignis steht nicht nur in der verdeckten Einleitung des statistischen Materials, sondern vermutlich auch in einer nicht geringen Teil an dem umfangreichen Bearbeitung des Materials durch das Statistische Amt, die wesentlich eingehender werden könnte.

Was allgemein auf die Darstellung der Tarifverträge im Handwerk und auf die Darstellung der Tarifverträge der Arbeitnehmerseite dieser Darstellung ist, dass für die betrieb und die Arbeitgeberseite ihrer Interessengruppe gegenüber der Tarifstatistik seit Anfang der 1910er Jahre ihre immer geringer werdende Bedeutung an der Materialisierung genugsam befunden haben. Dann auch diesmal seit über 1920, von Arbeitgeberseite dagegen nur über 27 Tarifverträge Material eingespannt ist, dabei war das Arbeitgebermaterial wiederum vierfach höher. Wie in den Vorjahren musste auch in diesem Jahr die Tarifstatistik im wesentlichen auf den Eindruck von Arbeitgeberseite aufzubauen werden. Angesichts solcher Interessengruppenwerte wäre es bedauerlich, wenn das Statistische Amt die Herstellung des Tarifstatistik noch weiterhin verzögern würde, um gewissen Arbeitgeberseiten Konkurrenz zu machen.

Die Tarifstatistik zeigt für das Jahr 1911 einen erneuten Fortschritt des Tarifgedankens an. Dieselbe besticht über:

	Tarife	für Betriebe	mit Personen
1907.....	5 824	111 050	974 564
1908.....	5 671	120 401	1 026 435
1909.....	6 578	137 214	1 107 478
1910.....	8 293	178 727	1 361 086
1911.....	10 620	188 233	1 552 827

Sowohl diese Zahlen den wirklichen Tarifstand nicht exaktieren, zeigen sie doch, wie sich das Werk des Tarifvertrags von Jahr zu Jahr immer mehr ausdehnt und wie damit die öffentliche Bedeutung der Tarifverträge wachsen ist. Der Sieg des partikulären Tarifvertrags ist damit durch die amtliche Statistik auf jeden Zweifel gestellt.

Am 1. Januar 1911 bestanden von den aus den Vorjahren übernommenen Tarifverträgen in Geltung noch 104 418 Betriebe und 1 388 090 Personen. Durch Maut erzielten sich im Jahre 1911 184 129 Tarife für 103 274 Betriebe und 1 384 913 Personen. Im Laufe des Jahres traten in Kraft 4320 Tarife für 68 145 Betriebe und 408 082 Personen. Damit war der Tarifstand am Ende des Jahres 1911 40 820 Tarife für 183 232 Betriebe und 1 053 827 Personen. Für 1912 wird die Zahl der Betriebe nicht angegeben und für 471 Tarife nur die Zahl der organisierten Personen. Gegenüber dem Vor-

Jahr ist eine Zunahme von 2237 Tarifen, 10 005 Betrieben und 190 741 Personen zu verzeichnen. Von dem im Jahre 1911 neu hinzugekommenen Tarifbereich gehörten 204 213 Personen, also etwas drei Viertel der gesamten unterstellten Arbeiter, den tarifschließenden Gewerkschaften an.

Eine starke Zunahme der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Ein starker Rückgang der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 298 Tarife), Industrie des Holz- und Schnüffelholzes (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Post- und Telegraphen-Gewerbe mit 20 Tarifen auf.

Nach der Zahl der Personen gruppiert, überwiegt die größte Tarifgruppe (Tarife über 600 Personen) mit 51,8 p.ä., alle übrigen. Gegenüber der Tarifbewegung des Jahres 1910 zeigt sich ein Rückgang dieser Gruppe und ein Anwachsen der kleineren Tarifgruppen.

Wie im Vorjahr, so stellen auch im Berlin-Landkreis die Betriebe mit 21 000 Personen, also die größeren Mittelbetriebe, das stärkste Kontingent zur Tarifregelung dient (24,7 p.ä.). Darüber hinaus gelangt 22,9 p.ä. der Personen größeren Betrieben, während 16,2 p.ä. der Betriebe mit weniger als 1000 Personen, die Kleinstbetriebe, die am wenigsten zur Tarifregelung dienen.

Wie die Statistik zeigt, ist vielleicht die Konzentration der Tarifverträge ein erschöpfendes Bild, denn die Tarifstatistik erfasst sich ebenfalls auf die Betriebe und Unternehmen angebunden, während die Tarifbewegung nur die Vereinbarungen einzelner Betriebe mit den Gewerkschaften und mit hauseigenen Betrieben umfasst.

Was die Statistik zeigt, ist die Konzentration der Tarifverträge auf die Betriebe und Reichsbahn, die am wenigsten einzeln im Jahre ihre Spalten offen zu lassen standen. Standen die Betriebe und Reichsbahn selbst die Kriegsverträge des "Bund", wenigstens einmal im Jahre ihre Spalten offen zu lassen, standen die Betriebe und Reichsbahn selbst die Kriegsverträge des "Bund", wenigstens einmal im Jahre ihre Spalten offen zu lassen standen.

Der Kriegsvertrag der Betriebe und Reichsbahn, die sowohl das innerpolitische Leben als auch die weltpolitische Bedeutung besaß, bildet das Gebiet, das wir in das neue Jahr ein schließen. Die Verherrlichung des Reiches, der in geheimer Rücksicht die Kriegsverträge des Reiches und mit phrasenhaften Worten selbst die Kriegsverträge des "Bund", wenigstens einmal im Jahre ihre Spalten offen zu lassen standen, standen die Betriebe und Reich

2. KB. Remo, Joseph, M., Mühlhausen i. Gl., 588 Stimmen; Schneider, Alfonso, H., Mühlhausen i. Gl., 486.
3. KB. Schön, Ludwig, M., Mehl, 652 Stimmen.
Als Erststimme und gewählt ist der Kollege Karl Schmid aus Straßburg mit 883 Stimmen; Berndt, Karl, H., Straßburg, 269.

2. KB. Wolff, Philipp, M., Mühlhausen i. Gl., 384 Stimmen; Huel, Johann, H., Mühlhausen i. Gl., 453.
3. KB. Huer, Johann, M., Colmar, 410 Stimmen.

Die zweite Auflage des Verbandsstatutars ist vergriffen.

Das Protokoll über die Verhandlungen der ersten Landeskonferenz der Gläser und Stukkateure liegt zum Berlauf bereit. Die Sitzungsleitungen wollen die Zahl der gewünschten Exemplare durch ihren Zweigvereinsvorstand bei dem Verbandsvorstand bestellen. Der Preis des Exemplares beträgt 10.-.

Die Kollegen, denen die Unterlagen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lebensbedingungen der deutschen Bauarbeiter zugefunden worden sind, mögen folgende Rücksichtnahmen zur Kenntnis nehmen: In Frankfurt a. M. betrifft der Wohnraumtarif für 1918 nicht M. 37,30, sondern M. 35,88; dadurch verringert sich der Jahresverdienst auf M. 137,92 und der über die Aufwendungen für Wohnungshinzufließende Betrag auf M. 67,30. Diese Verringerung ergibt sich daran, daß statt der neuemittelbaren Arbeitszeit die zehnminütige zugrunde gelegt wurde. Bei den Mietpreisen für 1918 sind für Männer in einem Zahlenvergleich mit den für diesen Ort angegebenen Mietpreisen zu niedrig seien. Wir stimmen dem ohne weiteres zu und sind überzeugt, daß noch für mehrere Orte gilt. Es dürfte das darauf zurückzuführen sein, daß die Wohnungs- oder Statistischen Kommissionen die niedrigeren Preis angeben, den sie überhaupt gefunden haben, und unberücksichtigt lassen, ob es sich da um eine Ausnahme handelt oder nicht. Solche Unrichtigkeiten müssen von den Vertretern der betreffenden Orte bei den kommenden Verhandlungen berücksichtigt werden. Wir dürfen uns hier mit der Bemerkung begnügen, daß die Aufwendungen für Wohnungsmiete fast allgemein höher sind als in unserer Schrift, die sich vorwiegend auf amtliches Material stützt, angegeben ist. Bei richtiger Würdigung dieser Tatsache verzerrt unsere Schrift durchaus nicht von ihrem Wert; denn das, was sie beweisen soll, daß die deutschen Bauarbeiter in ihrer übergroßen Mehrheit hinter Mangel leiden, tritt noch viel deutlicher und nachdrücklicher hervor, wenn wir darauf hinweisen können, daß die wirklichen Mietpreise unserer Angaben noch erheblich übertreffen.

Verloren ist das Mitgliedsbuch Nr. 270168 des Kollegen Heinrich Klimm, geboren am 25. März 1877 zu Geesten, nicht Reisepassbestätigte. Es wird erachtet, Buch und Karte an den Verbandsvorstand in Hamburg, Wallstr. 1, 1. Etage, einzufinden.

Vom 22. bis 28. Dezember haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptstelle gesandt: Aachen 4.250, Aachen 83,35, Aueberg 56,80, Bautzen 250, Burgländer 600, Bütow 280,88, Baruthstein 250, Delitzsch 350, Duisburg 3000, Elmsheim 350, Friedersdorf 200, Grimma 500, Göttingen 800, Großenhain 237,99, Gladbeck 1899,42, Gütersloh 274,95, Herzogenaurach 173,04, Hoyne 350, Hörzgerode 97,23, Hannover 5600, Husum 200, Klosterneuburg 300, Lüdenscheid 80, Minden 200, Mittweida 770, Moorbüro 600, Nauendorf 70, Oederan 200, Oschatz 194,14, Pegau 300, Pirna 2500, Röthenburg 150, Retha 300, Sieglitz 220,28, Tiefenbach 727,51, Woldegk 150, Wilhelmshaven 1000.

Kalender.

Bütow M. 23,50, Deutfch-Rosenthal 20, Gladbeck 1.50, Gladbeck 175, Großenhain 45, Herzogenaurach 10, Hemer 100, Nauendorf 10, Oederan 5, Strehla 17,50, Wilhelmshaven 85.

Futterale.

Bütow M. 1, Strehla 2, Wilhelmshaven 40.

Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau Stuttgart.

Den Zweigvereinen Ebingen, Konstanz, Singen, Schwenningen, Tübingen und Radolfzell diene zur Kenntnis, daß Kollege Dr. Scherzer den Posten als Beiratssleiter für dieses Jahr am 1. Januar 1918 antritt. Die Büroadresse ist: F. G. Überwien, Königsstraße 9, dort. Alle Aufträge, Geldsendungen u. s. w. sind von jetzt an an diese Adresse zu richten. Was weiter in diesem Gebiet geschehen soll, wird in einer demnächst stattfindenden gemeinsamen Sitzung beschlossen werden.

Der Gauvorstand.

Lohnbewegungen und Differenzen.
Deutschland:
Aue. Sperrre über die Arbeiten des Unternehmers Loibl, Bröba. Sperrre über die Arbeiten des Unternehmers Berlin. (Putzer.) Sperrre über den Kirchenbau in Neukölln. Sperrre über die Firma Curt Würdemann in Syke und über die Rabitzarbeiten der Firma Römermann.

Breslau. Sperrre über den Bau des Unternehmers Junitz, Dömitz. Sperrre über die Unternehmer Holzgreve, Groth und Torney. Sperrre über Burmeister & Weiß. (Firma für Kühnholz.)
Dresden. Sperrre über Burmeister & Weiß. (Firma für Kühnholz.)
Gardelegen. Streik.
Glossen. Sperrre über die Firma Kröck & Nosseldreher in Henzeholzheim.
Görlitz. Sperrre über das Geschäft von Wilh. Küster. Greifswald. Sperrre über das Baugeschäft H. Medenwald. Differenzen bei der Firma Reineke & Co. aus Stettin.
Güstrow. Sperrre über die Firma Baur.
Gützkow. Sperrre über die Firma Peters.
Herzberg a. H. Sperrre über Kunstin.
Horst I. H. Sperrre über die Firma W. Schmidt.
Jarmen. Sperrre über die Firma Brandt.
Kellinghusen. Sperrre über die Arbeiten des Unternehmers Evers in Quarnstedt, über die Arbeiten des Unternehmers Lorenzen im Loksieder Lager.
Königswartha i. Pr. Sperrre über die Geschäfte Stabbert und Szemaitė.

Lauterberg a. Harz. Streik.
Leipzig. Sperrre über die Bauten der Eisengießerei Becker & Co. in Leipzig-Leutzsch, Hohe Straße 10, die Maschinenfabrik Karl Krause, Leipzig-Anger, Zweinaundorfer Straße, Hetschold & Rudert in Engelsdorf, Hödrich & Albrecht in Leipzig-Windischstraße (die Firma zahlte keinen Lohn), E. Harmel (Patent Rohdeken).
Mühlitz-Oberhausen. Sperrre über die Firma Kurth & Hoffmann.

Nordenham. Streik.

Pillnitz. Sperrre über Kalcher wegen Vertragsbruchs. Podejuch. Sperrre über die Firma Köhnen und über die Firma Martini in Friedensburg.

Pöllitz. Sperrre über den Unternehmer Paape.

Reinbek. Sperrre über den Neubau auf dem Glückstadtischen Grundstück in Wentorf wegen rückständigen Lohnes.

Ringenwalde. Sperrre über die Firma Papenfug.

Schönlinn. Sperrre über den Unternehmer Puhmann.

Sleick. Sperrre über die Arbeiten des Unternehmers Kröger-Eicheler in Fürstenberg-Horst.

Stettin. (Maurer.) Sperrre über das Eisenwerk „Kraft“ in Stolzenhain-Kratzwieck.

Strasburg I. Els. Sperrre über die Putzarbeiten der Firma A. Biermann.

Taucha b. Leisnig. Sperrre über den Bau der Kläranlagen der Firma Jelen aus Düsseldorf.

Wahlitz. Sperrre über den Unternehmer Burghardt aus Steinigrimma.

Zinnowitz. Sperrre über die Arbeiten der Unternehmer Johann Hoppe, Carl Sadewasser, Otto Jahnke, Hermann Schumann, Rudolf Emke und Carl Midde in Zinnowitz und Wilhelm Schmidt, Johann Labahn und Rudolf Parlow in Koserow.

Fliesenleger und Terrazzoarbeiter:

Bielefeld und Minden. Alle Arbeiten des Zwischenmeisters Bielefeld.

Bremen. (Fliesenleger.) Streik.

Geisenheim. Sperrre über die Firma Hünebeck & Co. sowie den Zwischenmeister Jacob Weber.

Hagen I. Westf. Sperrre über die Firma Georg Rüffer.

Hamburg. Sperrre über die Firma Aug. Hochne Söhne.

Mannheim-Ludwigshafen. Sperrre über den Zwischenmeister Gustav Rost.

Gipsler und Stukkature:

Cuxhaven. Sperrre über das Geschäft von Brüggemann.

Karlshafen I. B. Sperrre über die Firma Holub.

Karlshafen. Sperrre über das Gipsersgeschäft Fr. Fritz aus Durmersheim wegen Tarifabschlusses.

Kattowitz. Gesperrt wegen Lohndifferenzen sind die Firmen Boenigk-Gleiwitz und Baron-Königslütz.

Nürnberg. Sperrre über die Arbeiten der Schätzunternehmer Joh. Nübler und L. Schwab wegen an-

dauernder Zahlungsunfähigkeit.

Schlesien. Sperrre über die Firma Bertolt.

Luzern (Schweiz). Zugang fernhalten.

Isolierer und Steinholzleger:

Ölin. (Isolierer.) Sperrre über die Firma Jul. Katho.

wegen verweigerter Anerkennung des Tarifvertrages. — (Steinholzleger.) Streik über die Ebelit-Werke (Vertreter: D. Doppo in Ölin).

Duisburg-Oberhausen. (Isolierer.) Streik bei den Firmen Deutsche Asbestgesellschaft und Oertgen & Schulte in Duisburg.

Magdeburg. (Isolierer.) Streik.

Arbeitsmarkt.

Deut. Die Arbeitsmarktsituatie der Unternehmer in

Bremen, Cuxhaven, Dortmund, Enden, Flensburg, Nürnberg, Oldenburg in Ostfriesland, Schleswig, Stade, Bremen und Wilhelmshaven haben unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt.

In Haderleben herrscht großer Arbeitslosigkeit.

Gau Nürnberg.

Der Unternehmer Hepp in Rothensee o. d. Tammer, der gesetzlich hatte, im Winter geltend gemacht, daß er nicht nach zweijähriger Sperrre eines Besetzen besonen und verhindern, den Vertragslohn auch im Winter jahrs zu zahlen, lehnte er es ab, dort zu erscheinen und mit und über die Vorstellung des Arbeitsmarktkontrollen zu verhandeln. Nachdem er die Partei mit seinen etwas progerigen Söhnen und sonstigen männlichen und weiblichen Verwandten, selbst den Gang zu dem Vorstandes des Gewerbegebiets machen und dort darum nachsuchen, um zu einer

Unterhandlung zu haben, bei der dann Hepp in einem Punkt mehr zugestehen mußte, als im derzeitigen Vertrag vorgesehen ist. Die Sperrre selbst ist aber für unsre Kollegen ein schöner Erfolg, wenn man bedenkt, daß sie in einer Zeit der größten Arbeitslosigkeit im Winter geführt werden mußte. Ein wünschenswertes wäre nur, daß die Kollegen bei einer gleichwertigen Firma ebenso vorgehen würden, was ihnen viel mehr Ehre bei den Mitgliedern eintragen würde als in den Wirtschaften hinter dem Odenwald die Haust in der Tasche zu machen.

Gau Stuttgart.

Aus Ulm schreibt man uns: Die Liebesgefechtsfahrt Kestos & Knapp von Augsburg führt zurzeit Kanalarbeiten in Neu-Ulm aus. Sie bezahlt ihren Arbeitern 4 bis 5,- weniger als den Tariflohn. Trotz widerholtem Beschwerdebrief der Organisationsleitung zog die Firma die Sache in die Länge, worauf unsre Kollegen einmündige die Arbeit niedergelegten. Nach dreißigjähriger Arbeitsniedrigung erklärte sich die Firma zu Verhandlungen bereit. Als eine Kommission gebildet wurde, die die Verhandlungen leiten sollte, meldete sich ein Kollege aus Augsburg freiwillig, damit durch die Augsburger vertreten seien. Bei den Verhandlungen durch den Vertreter dieser Firma, Georg Möb aus Namen und seinem Zeugen Einhalter, nicht das Interesse seiner Kollegen, sondern seines Unternehmers, denn er erhielt die Einhalter verdienten seine 3,-,-, viel mehr, 4,-,-, die sie jetzt hatten. Mit dieser Art von Unterhandlung verhandelte die Firma den Vertragslohn festzusetzen. Die Firma erklärte sich, den Tariflohn zu zahlen, was die Kollegen einer gerechtigkeitsförderliche Lohnerschließung von 4,-,- pro Stunde forderten. Eine Verhandlung am Dienstagvormittag fand statt, die Firma bestätigte sich mit dem Tariflohn Möb und stellte an den Zweigverein Augsburg den Antrag, Möb aus dem Verband ausschließen. Erst jetzt erfuhrn wir, daß Möb Mitglied des Centralverbands deutscher Bauarbeiter ist. Was sagen die Christlichen zu dieser Art Interessenvertretung?

Borverhandlungen zum Abschluß eines zentralen Tarifvertrages.

Sonntag, den 29. Dezember, haben in München die Borverhandlungen begonnen, die auf Anregung des Staatssekretärs Dr. Delbrück von Herrn Gewerbegebietsdirektor Dr. Premer zum Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages für das deutsche Bauwesen wurde vorbereitet und geschlossen. Am 29. Dezember fanden die Borverhandlungen statt alle an den jüngsten Tarifverträgen beteiligten Arbeiterverbänden sowie der Arbeitgeberverbund für das Bauwesen teil. Über die Verhandlungen erhielten wir telegraphisch folgenden Bericht:

München, 29. Dezember 1912.

In den heute unter dem Vorsteher des Gewerbegebietsdirektors Dr. Premer begonnenen Borverhandlungen bezüglich Abschluß eines Reichstarifvertrages für das deutsche Bauwesen wurde vorbereitet und geschlossen, daß zu den Verhandlungen nur die bisherigen Vertragsstellen zugelassen werden sollen.

Bei der Besprechung der Sache ergab sich folgendes: Sämtliche Vertragsstellen stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt des Tarifvertrages, den sie als zureichend und möglichste Form der Regelung des Arbeitsmarktfleiss anzusehen. Sämtliche Parteien wünschen auch, unter Ausschaltung eines Kampfes wieder zu einem Tarifvertragabschluß zu gelangen. Allerdings besteht jedoch die Auffassung, daß der bisherige Vertrag im Bolzung eine Reihe von Mängeln gezeigt hat, die in einem zukünftigen Vertrag gehoben werden sollen. So soll insbesondere größere Klarheit in der Allordbarkeit, über den Arbeitsnachweis, über den persönlichen und sachlichen Geltungsbereich des Vertrages sowie über die tariflichen Instanzen geschaffen werden. Von Seiten der Arbeitnehmerverbände wurde als prinzipielle Forderung eine Erklärung des Arbeitgeberverbundes verlangt, daß eine allgemeine Lohnerschließung garantiert wird, daß heißt, es sollen die Bezirks- und örtlichen Verbände angewiesen werden, über Lohnerschließungen zu verhandeln und eine solche zu bewilligen, sobald sollen die Kommunen gegenüber dem Verlangen der Arbeitnehmerorganisation auf Verstärkung der Arbeitszeit unter gleichzeitiger Gewährung des Lohnausgleichs befestigt werden. Ferner sollen vorerst örtliche Verhandlungen über die Lohn- und Arbeitszeit festzulegen und soll erst dann die Verallgemeinerung und Festlegung des Hauptvertrages und des Vertragsamtausches eingetragen werden. Demgegenüber erklärten die Vertreter des Arbeitgeberverbundes, daß der Vertragsamtausche des Arbeitgeberverbundes mit den Sitzstellen der Arbeitnehmerverbände des Arbeitgeberverbundes mit örtlichen Lohnerschließungen einigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberverbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohnerschließung zu übernehmen, kann auch keine allgemeine Anwendung auf Lohnerschließung geben; um Verhandlungen in den Bezirken zu ermöglichen, soll es der Arbeitgeberverbund in unterschließlich, daß der Hauptvertrag einschließlich des Vertragsamtausches zwischen den Centralverbänden vorher festgestellt wird. Sollen sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberverbundes mit örtlichen Lohnerschließungen einigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberverbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohnerschließung zu übernehmen, kann auch keine allgemeine Anwendung auf Lohnerschließung geben; um Verhandlungen in den Bezirken zu ermöglichen, soll es der Arbeitgeberverbund in unterschließlich, daß der Hauptvertrag einschließlich des Vertragsamtausches zwischen den Centralverbänden vorher festgestellt wird. Sollen sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberverbundes mit örtlichen Lohnerschließungen einigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberverbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohnerschließung zu übernehmen, kann auch keine allgemeine Anwendung auf Lohnerschließung geben; um Verhandlungen in den Bezirken zu ermöglichen, soll es der Arbeitgeberverbund in unterschließlich, daß der Hauptvertrag einschließlich des Vertragsamtausches zwischen den Centralverbänden vorher festgestellt wird. Sollen sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberverbundes mit örtlichen Lohnerschließungen einigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberverbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohnerschließung zu übernehmen, kann auch keine allgemeine Anwendung auf Lohnerschließung geben; um Verhandlungen in den Bezirken zu ermöglichen, soll es der Arbeitgeberverbund in unterschließlich, daß der Hauptvertrag einschließlich des Vertragsamtausches zwischen den Centralverbänden vorher festgestellt wird. Sollen sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberverbundes mit örtlichen Lohnerschließungen einigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberverbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohnerschließung zu übernehmen, kann auch keine allgemeine Anwendung auf Lohnerschließung geben; um Verhandlungen in den Bezirken zu ermöglichen, soll es der Arbeitgeberverbund in unterschließlich, daß der Hauptvertrag einschließlich des Vertragsamtausches zwischen den Centralverbänden vorher festgestellt wird. Sollen sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberverbundes mit örtlichen Lohnerschließungen einigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberverbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohnerschließung zu übernehmen, kann auch keine allgemeine Anwendung auf Lohnerschließung geben; um Verhandlungen in den Bezirken zu ermöglichen, soll es der Arbeitgeberverbund in unterschließlich, daß der Hauptvertrag einschließlich des Vertragsamtausches zwischen den Centralverbänden vorher festgestellt wird. Sollen sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberverbundes mit örtlichen Lohnerschließungen einigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberverbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohnerschließung zu übernehmen, kann auch keine allgemeine Anwendung auf Lohnerschließung geben; um Verhandlungen in den Bezirken zu ermöglichen, soll es der Arbeitgeberverbund in unterschließlich, daß der Hauptvertrag einschließlich des Vertragsamtausches zwischen den Centralverbänden vorher festgestellt wird. Sollen sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberverbundes mit örtlichen Lohnerschließungen einigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberverbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohnerschließung zu übernehmen, kann auch keine allgemeine Anwendung auf Lohnerschließung geben; um Verhandlungen in den Bezirken zu ermöglichen, soll es der Arbeitgeberverbund in unterschließlich, daß der Hauptvertrag einschließlich des Vertragsamtausches zwischen den Centralverbänden vorher festgestellt wird. Sollen sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberverbundes mit örtlichen Lohnerschließungen einigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberverbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohnerschließung zu übernehmen, kann auch keine allgemeine Anwendung auf Lohnerschließung geben; um Verhandlungen in den Bezirken zu ermöglichen, soll es der Arbeitgeberverbund in unterschließlich, daß der Hauptvertrag einschließlich des Vertragsamtausches zwischen den Centralverbänden vorher festgestellt wird. Sollen sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberverbundes mit örtlichen Lohnerschließungen einigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberverbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohnerschließung zu übernehmen, kann auch keine allgemeine Anwendung auf Lohnerschließung geben; um Verhandlungen in den Bezirken zu ermöglichen, soll es der Arbeitgeberverbund in unterschließlich, daß der Hauptvertrag einschließlich des Vertragsamtausches zwischen den Centralverbänden vorher festgestellt wird. Sollen sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberverbundes mit örtlichen Lohnerschließungen einigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberverbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohnerschließung zu übernehmen, kann auch keine allgemeine Anwendung auf Lohnerschließung geben; um Verhandlungen in den Bezirken zu ermöglichen, soll es der Arbeitgeberverbund in unterschließlich, daß der Hauptvertrag einschließlich des Vertragsamtausches zwischen den Centralverbänden vorher festgestellt wird. Sollen sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberverbundes mit örtlichen Lohnerschließungen einigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberverbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohnerschließung zu übernehmen, kann auch keine allgemeine Anwendung auf Lohnerschließung geben; um Verhandlungen in den Bezirken zu ermöglichen, soll es der Arbeitgeberverbund in unterschließlich, daß der Hauptvertrag einschließlich des Vertragsamtausches zwischen den Centralverbänden vorher festgestellt wird. Sollen sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberverbundes mit örtlichen Lohnerschließungen einigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberverbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohnerschließung zu übernehmen, kann auch keine allgemeine Anwendung auf Lohnerschließung geben; um Verhandlungen in den Bezirken zu ermöglichen, soll es der Arbeitgeberverbund in unterschließlich, daß der Hauptvertrag einschließlich des Vertragsamtausches zwischen den Centralverbänden vorher festgestellt wird. Sollen sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberverbundes mit örtlichen Lohnerschließungen einigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberverbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohnerschließung zu übernehmen, kann auch keine allgemeine Anwendung auf Lohnerschließung geben; um Verhandlungen in den Bezirken zu ermöglichen, soll es der Arbeitgeberverbund in unterschließlich, daß der Hauptvertrag einschließlich des Vertragsamtausches zwischen den Centralverbänden vorher festgestellt wird. Sollen sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberverbundes mit örtlichen Lohnerschließungen einigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberverbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohnerschließung zu übernehmen, kann auch keine allgemeine Anwendung auf Lohnerschließung geben; um Verhandlungen in den Bezirken zu ermöglichen, soll es der Arbeitgeberverbund in unterschließlich, daß der Hauptvertrag einschließlich des Vertragsamtausches zwischen den Centralverbänden vorher festgestellt wird. Sollen sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberverbundes mit örtlichen Lohnerschließungen einigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberverbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohnerschließung zu übernehmen, kann auch keine allgemeine Anwendung auf Lohnerschließung geben; um Verhandlungen in den Bezirken zu ermöglichen, soll es der Arbeitgeberverbund in unterschließlich, daß der Hauptvertrag einschließlich des Vertragsamtausches zwischen den Centralverbänden vorher festgestellt wird. Sollen sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberverbundes mit örtlichen Lohnerschließungen einigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberverbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohnerschließung zu übernehmen, kann auch keine allgemeine Anwendung auf Lohnerschließung geben; um Verhandlungen in den Bezirken zu ermöglichen, soll es der Arbeitgeberverbund in unterschließlich, daß der Hauptvertrag einschließlich des Vertragsamtausches zwischen den Centralverbänden vorher festgestellt wird. Sollen sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberverbundes mit örtlichen Lohnerschließungen einigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberverbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohnerschließung zu übernehmen, kann auch keine allgemeine Anwendung auf Lohnerschließung geben; um Verhandlungen in den Bezirken zu ermöglichen, soll es der Arbeitgeberverbund in unterschließlich, daß der Hauptvertrag einschließlich des Vertragsamtausches zwischen den Centralverbänden vorher festgestellt wird. Sollen sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberverbundes mit örtlichen Lohnerschließungen einigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberverbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohnerschließung zu übernehmen, kann auch keine allgemeine Anwendung auf Lohnerschließung geben; um Verhandlungen in den Bezirken zu ermöglichen, soll es der Arbeitgeberverbund in unterschließlich, daß der Hauptvertrag einschließlich des Vertragsamtausches zwischen den Centralverbänden vorher festgestellt wird. Sollen sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberverbundes mit örtlichen Lohnerschließungen einigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberverbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohnerschließung zu übernehmen, kann auch keine allgemeine Anwendung auf Lohnerschließung geben; um Verhandlungen in den Bezirken zu ermöglichen, soll es der Arbeitgeberverbund in unterschließlich, daß der Hauptvertrag einschließlich des Vertragsamtausches zwischen den Centralverbänden vorher festgestellt wird. Sollen sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberverbundes mit örtlichen Lohnerschließungen einigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberverbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohnerschließung zu übernehmen, kann auch keine allgemeine Anwendung auf Lohnerschließung geben; um Verhandlungen in den Bezirken zu ermöglichen, soll es der Arbeitgeberverbund in unterschließlich, daß der Hauptvertrag einschließlich des Vertragsamtausches zwischen den Centralverbänden vorher festgestellt wird. Sollen sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberverbundes mit örtlichen Lohnerschließungen einigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberverbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohnerschließung zu übernehmen, kann auch keine allgemeine Anwendung auf Lohnerschließung geben; um Verhandlungen in den Bezirken zu ermöglichen, soll es der Arbeitgeberverbund in unterschließlich, daß der Hauptvertrag einschließlich des Vertragsamtausches zwischen den Centralverbänden vorher festgestellt wird. Sollen sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberverbundes mit örtlichen Lohnerschließungen einigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberverbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohnerschließung zu übernehmen, kann auch keine allgemeine Anwendung auf Lohnerschließung geben; um Verhandlungen in den Bezirken zu ermöglichen, soll es der Arbeitgeberverbund in unterschließlich, daß der Hauptvertrag einschließlich des Vertragsamtausches zwischen den Centralverbänden vorher festgestellt wird. Sollen sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberverbundes mit örtlichen Lohnerschließungen einigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberverbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohnerschließung zu übernehmen, kann auch keine allgemeine Anwendung auf Lohnerschließung geben; um Verhandlungen in den Bezirken zu ermöglichen, soll es der Arbeitgeberverbund in unterschließlich, daß der Hauptvertrag einschließlich des Vertragsamtausches zwischen den Centralverbänden vorher festgestellt wird. Sollen sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberverbundes mit örtlichen Lohnerschließungen einigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberverbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohnerschließung zu übernehmen, kann auch keine allgemeine Anwendung auf Lohnerschließung geben; um Verhandlungen in den Bezirken zu ermöglichen, soll es der Arbeitgeberverbund in unterschließlich, daß der Hauptvertrag einschließlich des Vertragsamtausches zwischen den Centralverbänden vorher festgestellt wird. Sollen sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberverbundes mit örtlichen Lohnerschließungen einigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberverbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohnerschließung zu übernehmen, kann auch keine allgemeine Anwendung auf Lohnerschließung geben; um Verhandlungen in den Bezirken zu ermöglichen, soll es der Arbeitgeberverbund in unterschließlich, daß der Hauptvertrag einschließlich des Vertragsamtausches zwischen den Centralverbänden vorher festgestellt wird. Sollen sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberverbundes mit örtlichen Lohnerschließungen einigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberverbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohnerschließung zu übernehmen, kann auch keine allgemeine Anwendung auf Lohnerschließung geben; um Verhandlungen in den Bezirken zu ermöglichen, soll es der Arbeitgeberverbund in unterschließlich, daß der Hauptvertrag einschließlich des Vertragsamtausches zwischen den Centralverbänden vorher festgestellt wird. Sollen sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberverbundes mit örtlichen Lohnerschließungen einigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberverbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohnerschließung zu übernehmen, kann auch keine allgemeine Anwendung auf Lohnerschließung geben; um Verhandlungen in den Bezirken zu ermöglichen, soll es der Arbeitgeberverbund in unterschließlich, daß der Hauptvertrag einschließlich des Vertragsamtausches zwischen den Centralverbänden vorher festgestellt wird. Sollen sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberverbundes mit örtlichen Lohnerschließungen einigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberverbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohnerschließung zu übernehmen, kann auch keine allgemeine Anwendung auf Lohnerschließung geben; um Verhandlungen in den Bezirken zu ermöglichen, soll es der Arbeitgeberverbund in unterschließlich, daß der Hauptvertrag einschließlich des Vertragsamtausches zwischen den Centralverbänden vorher festgestellt wird. Sollen sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberverbundes mit örtlichen Lohnerschließungen einigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberverbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohnerschließung zu übernehmen, kann auch keine allgemeine Anwendung auf Lohnerschließung geben; um Verhandlungen in den Bezirken zu ermöglichen, soll es der Arbeitgeberverbund in unterschließlich, daß der Hauptvertrag einschließlich des Vertragsamtausches zwischen den Centralverbänden vorher festgestellt wird. Sollen sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberverbundes mit örtlichen Lohnerschließungen einigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberverbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohnerschließung zu übernehmen, kann auch keine allgemeine Anwendung auf Lohnerschließung geben; um Verhandlungen in den Bezirken zu ermöglichen, soll es der Arbeitgeberverbund in unterschäßig, daß der Hauptvertrag einschließlich des Vertrags

Wühlemiträte, Jägerbar Paul Sauer. Eine spätere Bevölkerungsmeldung wird weiter darüber beschließen. „Die Steiermarkburg wollte Mäßige Wünsche am 12. Dezember 1918 für die Stolzener einen Vorlage in ihrer Muttersprache halten. Man hoffte, daß die organisierten Stolzener hohe Interesse hätten, nachdem Kollege Mäßige fünf Monate in Luxin seine Sprachkenntnisse vervollkommen hat. Es waren aber im Versammlungslokal nur fünf Männer anwesend, so daß Kollege Mäßige den Vortrag nicht halten konnte. Mögen unserer deutschen Kollegen auf die Stolzener einstehen, damit in Zukunft für sie nicht Mäßige und Rojens umsonst aufzutreten brauchen.“ In der letzten Sektionsversammlung der Stiftungsschule in Eibersdorf wurde gegen die Errichtung einer Unterstufenschule eine Abstimmung durch den Verband Stellung genommen. Man sollte nicht neue Unterstufenschulungen einführen, sondern die bestehenden Unterstufenschulungen verbessern, anstatt die Steiermark- und Tiroler Schulungen aufzugeben. Auch gegen die starke Erhöhung der Beamtengehälter wurde Stimmen genommen und die Delegierten aufgefordert, die Vorlage des Vorstandes abzulehnen. Mit der Stellungnahme der Gauaufsichtsräte zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung erklärte sich die Versammlung einverstanden. Gegen die Art, wie die Delegierten der Stiftungsschule zum Verbandsbeitrag gewählt worden sind, erhob die Versammlung Protest.

Entschleierte Geheimnisse.

In Dresden lebt ein Herr Bruno Hoffmann; neuer Besitzerin ist er nicht. Er ist das in voller Umfangreichekeit, wissen Sie nicht? Hier ist es nicht den Kopf gefallen und weiß, wie man die umfangreichen Rechte ausüben kann. Wenn er vorwärts kommen will, so gibt es Gedanken, die er den Weg der Organisation wählen, indem sie bestreiten mit ihrer Verfolgerin für bessere Arbeitsbedingungen. Herr Bruno Hoffmann macht es anders. Und vielleicht kommt er damit schneller vorwärts als seine Kollegen. Er möchte für die Unternehmenseigene Artikel eine eigene Verleihung selbstverständlich — befiegt es, daß so mancher Unternehmer auf den nötigen Eindruck an den Tag legt, um die Kaufmännischen gegen die Arbeiterschaft zu führen usw. Wie königlich! Herr Bruno Hoffmann, der anscheinend stillschlüssig ist oder doch nach einem eindrücklichen Scherzabholzen in der Unternehmenseigeneorganisation steht, den wird er bestreiten Erfolge.

Aber bei allen menschlichen Versuchen für Herrn Hoffmanns Schürzengrund und das dort die Wittenau auf: warum musste er uns das nicht erzählen? Warum mußte er uns jenseitig gejüteten Schätzungen verheimlichen? Herr Hoffmann ist nämlich ein heller Junge und weiß sehr wohl, was er will; und er hat es auch gewollt. Als Baumeisterin wußte, mit höchster Wiss erkannt, was da vorging. Sieß Ableserage soß es Gott, es war etwas ganz Unbeschreibliches, was dort gescheh, mancher anderer hätte kaum die höhere Bedeutung der Borgunge gesehn; aber Herr Hoffmann saß, sahn und — wußte Buhle sofort, wes los war. Er saß nämlich Maurer dahekommen, junge Leute, die Arbeit suchten. Auch Zimmerer und anderes Volk von Bau. Sie fanden auch Arbeit, und zwar auf der Baustelle, wo Herr Bruno Hoffmann Bauführer war — wie er in einigen Unternehmensblättern, in der „Baugeschäfts-Zeitung“, „Östliche Bauzeitung“ u. s. w. beschreibt. Dann ging er an die Leute heran und fragte: „Werder das Fahrt? Welk Nam' und Art?“ Oesterreicher, sagten sie. Herr Bruno Hoffmanns Schürzengrund blieb die Leuten bis auf den Grund ihrer Seelen. Und ich sah, daß die Oesterreicher waren und daß hinter ihren geschäftsmäßigen Baumeisterschaften ein dunkles Geheimnis laire. So lehrte sich Herr Bruno Hoffmanns Wiss noch tiefer, und er schaute und schaute weiter, wie — och es gibt kein Gedächtnis für dieses Geschäft. Und da sahen die Fremdlinge, daß hier eine Stadt vor ihnen stand, die ihre Augen überwandern sollte, sie hielten ihren Weißler gründen, der ihnen ihr Schießnitz ansetzte, und gao felb Biberstreifen. Sie beschafften, daß sie gute deutsche Mauswurfselten seien aus Sonnenbergen und den Lippsischen Wäldern, die sie felen wollt der heimischen Scholle gefüglichen, um ihrer Bewohneren baldem Raumpf im nächsten Jahre zu erschließen. Mit ihnen tausende Tausende schloßt gebündert. Erst bis Wien, dann nach Ungarn und weiter noch dem Balkan, und immer noch weiter. Sie müßten die Strohzeloten herzwirren, um

so weiter. Sie müssen die Streitkosten verringen und aus dem Auslande Geld für die kämpfenden Brüder schicken. Entschied Herr Bruno Hoffmann den jungen Gesellen ihr Geheimnis bis auf die letzte Silbe. Und nun erzählt er es im Vertrauen den deutschen Unternehmern und wünscht

Dass mag für Herrn Bruno Hoffmann ja sehr ungewöhnlich und für die Unternehmer ganz natürlich sein; aber uns fogen in d'r ? Alle wollen wie man weiterkommen, nur uns fehlt Wasser entweder sind? Das ist sehr schlimm. Sché! Bei können bloß sein, dass Herr Bruno Hoffmann nicht auch nach Sojia und Belsag gekommen ist. Sonst hätte er auch noch endet, und das es unsfer Abgefandnen waren, die von den Balkantürken verachtet werden. Ja ja, es ist ja nicht soviel, es hat manchen das Leben gekostet, aber das ließ mich nicht ganz vermeiden. Wir mußten doch Arbeit suchen, wir die Leute, die wir im nächsten Monat nach dem Stadl abzumengen hoffen, manches Dorf niedergebrannt und die Brüder in die Lust gespielt. Das ist gestochen, was läuft sich nicht mehr anstreng, und darum können wir auch nicht weiterkommen. Aber Herr Bruno Hoffmann reicht kein Platz auf der Welt, wo er kann, der weiß? Heileß heißt er und den Balkan untergeht. Nun mir auch er es geschaffen kann, daß im Stadl ein gutes Drittel der deutschen Bauernleiter nach Thessaloniki und Megalopolis flieht und all die romanierten Gebäude wieder ins Land bringt. — Warum ist aber Herr Bruno Hoffmann nicht einmal nach dem Dorf des Papageibabas gegangen? Auch a haben wir ein Bevölkerungsbureau eingerichtet. Der selben im Spanfande; und seit vor anderthalb Wochen ist in Dampfer mit 2501 Maurern, 511 Einwohnern und 1777 Güllarbeitern nach Thessaloniki abgespannt. Juregulien wir mit dem Dalai Lama in Verbindung, der dort eine riesige Lunaparks plant und über europäische Reiseführer bauen will. Zugleich bestehen ähnliche Ausstellung

in der westlichen Mongolei — aber darüber wollen wir noch nichts weiter sagen, man kann nicht wissen, was Herr Bruno Hoffmann im Schilde führt.

Sollte es ihm aber trotz seiner Bemühungen bei dem Unternehmer nicht gelingen, so möge er vertrauensvoll bei uns vorschrechen; wir haben einen passenden Posten für ihn.

Fliesenleger

Hagen 1. B. Ein Feind der Organisation ist der Inhaber des Plattingefechts Georg Müffer in Hagen, ebenso sein Bruder Konrad „Möller“. Beide seken alles daran, um den abgeschlossenen Vertrag für das Plattingenfecht erreicht zu haben, ging es zunächst eine zeitlang gut; aber bald folgte eine gewisse Harmonie und Eintracht. Schon Ende vorgerücktes Jähres musste die Organisation das Geschäft sperren, um dem Vertrag zur Anerkennung zu bringen. Aber nun war Müffer keine Sündflage für auswärtige Arbeiten und ließ die Festeile weiter mit den Abrechnungen warten. Als dem Herrn auch handfestig wurde, daß ich die Organisation beglühungen, wieder die Sperrre verlangten. Bei vorangegangenen münsterischen Verhandlungen hatte Müffer noch den Mut zu erklären, daß er die Sündflage vertraglich vertraglich habe. Die Sperrre, die über das Geschäft waren, hätte mit der größten Scharfe geführt worden. Anfangs gegen Plattingen und Unbetriebsfreiheit hat er nur gezeugt, aber die Müllers war in den letzten Jahren umsonst. Die freuen sich, Herr wollt ja auch die Organisation auf Schiedsstätte verklagen, aber noch heute waren wir sehr vergeblich auf diese Sperrre und werden wohl auch vergeblich warten. Da das Geschäft Müffers in Hagen und dessen Umgebung nicht mehr geht wie es früher mögte (daß B. waren während des Krieges nur „erfolglose“ Festeilegeger befreit), die für ein gutes Renommee Müffers sorgten), so fuhr er sein Geschäft in der Ferne zu vergrößern. In Duisburg ist eine größere Arbeit auszuführen, und Müffer blieb bei der Abgabe der Angebote Sieger. Und hier glaubt B. sein unfaulbares Spiel weiter treiben zu können. Zumal fügt er im „Deutschen Arbeitsmarkt“ unter Chiffreanzeige Festeilegeger. Auf die Angebote stellte sich der Bruder Konrad Müffer als Vertreter der Firma Mummann aus Darmstadt (oder mit oder ohne Willen der Firma Mummann festgestellt). In Duisburg hat dann Konrad Müffer die der Organisation zugesetzte eine Festeile gebracht. Die Arbeiten in der Maschinenfabrik werden laut Tarif bezahlt. **17. 2. a. R. Möller, Duisburg, den 14. Februar 1912.** Müffer ist nun direkt Duisburg. Sein anderer als Konrad Müffer aus Hagen am 18. Februar 1912. Gestern stellte ich der Spindel bei einer Kaufleitung heraus. Auch in Duisburg verlor sie, trotz gegebener Unterschrift, unter den vertraglich abgesetzten Bedingungen, so zu lassen, wieder ein altes Spiel zu treiben. Es mußte sich bereuen zur Arbeitsleistungserklärung geschritten werden, um den Vertrag zur Anerkennung zu bringen. R. mußte sich bereuen, in Gegenwart der Organisationsvertreter den Vertrag entgegen zu stellen und zur Sicherung seiner Durchführung einen Duisburger Kollegen mit einzählen. Dieses geschah in Duisburg. Am selben Morgen waren in Hagen die Kollegen bei Müffer wegen der auszuführenden Arbeiten vorstellig; aber kaum war die Bezeichnung begonnen, so worten die Kollegen auch schon wieder brauchen. R. sagte, er habe es sich überlegt und die Arbeiten an die Firma zurückzugeben. So verfuhr er stets, der Organisation ein Schriftstück an klagen. Aber Müffer wird darauf bestehen, mit der Organisation Frieden zu schließen. Den abgesetzten müssen wir aber den Rat geben, sich vorzusehen, wenn sie in Arbeit treten. Die Firma soll gut untersucht werden, und auch noch mehrere größere Arbeiten in Duisburg machen, so zum Beispiel in Düsseldorf, wo eine Festeil an Spülmaschinenmeister übertragen sein soll. Wir glauben, mit vorrichtigen die Firma eingerückten charakterisiert zu haben. Die Kollegen bitten wir aber, uns in dem Maßnahmen aufzuhören.

Selvianus und Etius

Hölzer und Steinholzleger.
Leipzig. Die Sperré über das Baugeschäft Karl Brönne, Lindenau, Birkestraße, ist für Steinholzleger und Steinholzhäftsarbeiter aufgehoben. Jedoch werden die Legegen erlaubt, dem Zweigvereinsvorstand sofort Mitteilung zu machen, falls die Hörner irgendwo Steinholzleger aufzuheben.

Internationale Bauarbeiterbeauftragte

Holland

Holland.

Der „Bouwvakarbeider“, Organ des Holländischen Bauarbeiterverbandes, berichtet in Nr. 25 vom 14. Dezember d. J., daß die Amsterdamer Organisationen der Bauarbeiter an die Unternehmerorganisation einen neuen Vertragsentwurf gesandt haben. Der im Jahre 1908 zwischen den Unternehmern und dem freien Baubau sowie dem römisch-katholischen Kalk- und Steinbewerkers-Bond abgeschlossene Vertrag hatte eine fünfjährige Dauer und läuft am 1. Mai 1913 ab. Jetzt haben auch die syndikalistischen Organisationen, die 1908 am Vertragsabschluß nicht beteiligt waren und daher gegen den Abschluß ließen, die Forderungen mit den freien und den katholischen Organisationen gestellt. Es wird gefordert: dreijähriger Vertragsdauer, Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden und Erhöhung des Stundenlohnes für Maurer von 30 auf 40 Cent und für Hilfsarbeiter von 27 auf 7 Cent (1 Cent = 1,69 g.). Dazu die üblichen Nebenabreden. Bouwvakarbeider ist, daß schon der jetzt laufende Vertrag vorsieht, daß Sonntagsabend nicht gearbeitet darf. Dies wird auch eingehalten, sofern es in einer Betriebsvereinbarung anders steht.

die Organisationen auseinander, wie notwendig für Amsterdamer Verhältnisse die Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung des Lohnes ist.

Zwischen den syndikalistischen und den freien Organisationen besteht nach wie vor ein recht gespanntes Verhältnis. Es vergeht keine Woche, nicht die Führer der verschiedenen Organisationen nicht in Versammlungen und in Zeitungsspolenken aneinander geraten und mit recht derben Argumenten sich gegenseitig versuchen zu setzen versuchen. In recht demagogischer Weise versuchen dabei die Anarchos, die Arbeiter gegen die bezahlten Angestellten des freien Verbandes aufzutreten. Der Kampf wird von einer Seite in recht gehässig-personlicher Art geführt. Nunzen bringt ihnen diese Art des Kampfes allerdings nicht. Auch in Holland sehen die Bauarbeiter immer mehr ein, daß mit Mundaufrufen in Versammlungen den Interessen der Arbeiter nicht gedient ist.

Der Bauarbeiterkampf kann in letzter Zeit wieder von einem erfreulichen Ansteigen der Mitgliederzahlen berichten. Das ist auch für die deutschen Bauarbeiter von grossem Interesse. Kommen doch alljährlich die holländischen Arbeiter zu vielen Tausenden nach Deutschland, um besonders in den Provinzen Rheinland und Westfalen im Hoch- und Tiefbau Arbeit und Verdienst zu suchen. Sehr oft hatten die deutschen Bauarbeiter Grund, sich über die Interesslosigkeit der Holländer gegenüber den Bestrebungen der Bauarbeiter nach Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu beklagen. Deshalb können wir die wachsende Macht des holländischen Bruderverbandes auch im Interesse der deutschen Bauarbeiter begrüssen. Es muß auch uns unseren deutschen Kollegen ermutigen, Ansprüche dienen, noch mehr als bisher auf die in Deutschland beschäftigten holländischen Bauarbeiter einzutreten, damit sie auch bei uns in immer grösserer Zahl dem Verbandszugang zugeführt werden. Wir wünschen unserm holländischen Bruderverbanden besten Erfolg.

België

Beigelen.
Die Dezembernummer unseres belgischen Bruderalters bringt die erfreuliche Mitteilung, daß durch das fortgesetzte Anwachsen der belgischen Bauarbeiterorganisationen das Zentralbüro schon wieder zu klein geworden ist, so daß das Bureau am 1. Dezember d. J. nach Bickerbeek (67 Antwerpen) verlegt werden mußte.
Ein langerer Artikel ist unserm verstorbenen Kollegen Börmüller gewidmet, der in seiner Person auch das Bestandesgedächtnis ist, den Börmüller bei der Umwandlung der belgischen Lokalorganisationen zum zentralen Büro geleistet hat.— In einigen Gebieten stehen die Bauarbeiter in Lohnbewegungen und zwar haben alle im Faßbach Beschäftigten gemeinsame Forderungen gestellt. Neben Erhöhung des Lohnes, der übrigens überall noch sehr niedrig ist, fordern die Kollegen die zehnständige Arbeitszeit an Stelle der elf- und zwölfstündigen, die leider noch in vielen Orten Belgien üblich ist. Auch fordern die Kollegen allerorts Freigabe des 1. Mai. Die Christlichen haben in Antwerpen fünf Streikbrecher, die beim Fliesenlegestrike im Frühjahr zuerst mitstreikten und dann die Streikenden verrieten, indem sie die Beschlüsse und Maßnahmen der Streikenden den Unternehmern hinterbrachten und die dafür ausgeschossenen und zu Streikbrechern wurden, in ihre Organisation aufgenommen.
Der christliche Bauarbeiterverband mit der Absicht, um der Erziehungshart zu entgehen, auf dem Umwege über die Erziehungshart zunächst zu machen. In Belgien bestehen Körperschaften, in den meisten Orion Körperschaften, an denen die Unternehmer- und Arbeiterorganisationen gleichwertig beteiligt sind. Die Antwerpenschen freien Bauarbeiter haben jedoch seit dem letzten Entscheid dieser Körperschaft (Vereinsschluss) ihre Mitwirkung abgelehnt. Jetzt versuchen die Unternehmer, die Tagelöhne, die nach ihrem Auspruch zu hoch sind, herabzudrücken und die Christlichen laisten ihnen Beistand. Dafür sollen einige Sorten Platten, die wenig oder gar nicht vorkommen, im Preise ein wenig hinaufgesetzt werden. Selbstverständlich werden sich die freiorganisierten Fliesenleger dies nicht ohne weiteres gefallen lassen und der „Bouwerke“ kündigt schon an, daß sie im Frühjahr, wenn die Arbeitskosten-

Schurken aus dem Weg zu gehn
Mag verständig sein getan;
Doch sie aus dem Weg zu jagen

Digitized by srujanika@gmail.com

Um Bau.

Braunschweig. Ein schwerer Baumfall ereignete sich am 24. Dezember auf dem Neubau des Unterrichts-Hauses an der Böttcherstraße. Hier Singe der Geselle Max Giffen aus Wölfele. Diese Holz geselle am Balkon im zweiten Stock beschädigt. Die Decke war bald fertig. Möglicherweise hielt sie etwas zu lange und brach um 1,30 m breite Nappe ein, wahrscheinlich weil der Augenzug auf zwei Befestigungen freiliegende Träger umstürzte und alle vier Männer zusammen mit der Holzdecke in die Tiefe. Die handwerksteilnehmenden Wölfelede wurde durchsucht. Selle und Sattlereihandwerker blieben bewusstlos liegen und schliefen mit den Kastnauwagen nach dem Herzoglichen Krankenhaus gebracht werden.

Gefurt. Am Kanalneubau, von dem eine Teilstrecke der Tiefbauunternehmer und Ingenieur Dr. Lange ausführt, war der Kollege Hermann Schmidt am 23. Dezember mit noch drei Kollegen beim Schwöben des etwa 2,20 m hohen Kanals beschäftigt. Die Arbeiten sind in einer Tiefe von

Schädigungsarbeiten ist, da es meist aufgefüllter Boden ist, eine gute Abstützung notwendig. Da es aber an Steinen fehlt, kann die Masse der Steine beständig hergestellt werden, wenn eine Verfestigung der Arbeit die Verwendung von Beton genommen werden soll. Sie förderte war, dass das Erdreich horizontale genötigt zusammenrutschte, wodurch der Holzstiel bis an die Hüften verschobt wurde und sich Verbeulungen an den Beinen sowie eine Verstauchung des Kreuzbeins ergaben. Die Verbeulungen waren so schwer, dass er auf Erkundung der erste Hilfe leidenden Arztes in das Krankenhaus über-

Gladbeck. Am 24. Dezember führte am Neubau Josef Henkel in Horst, Eßener Straße, ein Klempnergesellen beim Anbringen der Dachlinie aus dem dritten Stock herunter und erlitt eine Rückgratverletzung. Ein Gangrenzfuß war nicht angebracht. In Bau fehlt die Abdichtung des Dachstuhls und die Schubdüsen. Die Polizei kümmer sich um diese Zustände nicht.

Hamburg. Auf dem Bau "Klöpper", Ede Schweine-
markt und Mönckebergstraße, fiel am 27. Dezember dem
Flechter Aug. Köter ein Stück Holz auf die Schulter. Dieses
wurde ihm von dem Schlag gequetscht und A. mußte ins
Krankenhaus befördert werden.

Kauallen. Der Kollege Friedrich Kauwan aus Friedewalde, Kreis Breslau, ist am 17. Dezember schwer verunglückt. Beim Verschießen einer neu montierten Schrotflinte sprang ein Führungstab aus der Leitsehne, wobei das schwere Eisengerüst den Kauwan zu einem Kollektivunfall erndete. Er erlitt eine knallende Kopfverwundung und schwere innere Verletzungen und wurde ins Krankenhaus „Allerheiligen“ nach Breslau geschafft. Es ist dies bei ihm der dritte Unfall in einem Jahre.

Leipzig. Ein Gerichtsinstanz ereignete sich am 23. Dezember auf dem Gelände des Internationalen Bau- und Kunstausstellungshauses. Eine Person, die sich als Gothaer Schlossherrin ausgab, wurde von einer Gruppe, die einen Gerüst beschädigte, als plötzlich aus einem Hause Stahl grollte und das Gerüst zum Einsturz brachte. Die Binnerer fielen 5 bis 10 m hoch herab. Einzelne erlitten nur eine schwere Verletzung, andere wiesen einen Unterleibsnarben und erhaltenen Kopfverletzungen in derartiger Schwere auf, daß sie eine Behandlung erforderten. Das Werk, nach dem Name eines Baumeisters aus Görlitz, beim Auftrichten einer Säule aus 8 m Höhe von einem Gerüst herab und verlor sie sich, so daß er in das Krautfeld hineingrabbene werden mußte.

Waffensatz Am 27. November ereignete sich am Lagerhausdamm im Stadtteilchen zum dritten Mal ein Unfall. Der Bau wird wiederholt von der Gemeinde-Altfeuerwehr-Haftstiftung Hannover. Nur die beiden ersten Fälle waren unsere Kollegen immer noch mit den Folgen konfrontiert, aber am 27. November fügten drei Kollegen beim Ausprobieren einer Kippfahrt mit Beton durch die Detonationsfolge eine Tiefe von 5,90 m. Die beiden Kollegen mussten sofort abgetragen werden. Einer der beiden erwöhrte sich nach drei Tagen wieder, der andere dagegen, ein Familienmann mit fünf Kindern, liegt noch an den Folgen dahinter. Der Unfall wurde von dem Baudelegierten der Polizei gemeldet. Die Firma wollte sich beeilen, die Unfallsstelle vor der Beauftragung weiterzuführen, was jedoch der Baudelegierte nicht zu lassen wusste. Am 30. November erhielten eine Schriftschriftummun und den Tatortbrief aufzuschreiben. Der Unfall ist zurückzuführen auf die falsche Regelung des Steinschafferauges. Würde doch der Zimmerleutest den freien Aufzug erlaubt, nur ja die Regel zu sparen. Dann könnten hierzu verwendete Regel zu schwach und zu kurz. Nicht zufällig dürste an dem Unfall sowohl ein niedrige Anteileberei durch Polizei und Bauführer. Dadurch wird es den Kollegen unmöglich gemacht genügend auf ihre Bindungen zu achten. Leider steht es auch mit den beschriebenen Sachlagen nicht gut. Der Aufsichtsbeamte, der sich freilich mit Macht gab, ist heute durch die Zeitung eines Händlers damit überliefert, daß er keine rechte Aufsicht ausüben kann, was für die Unternehmer natürlich ungünstig modus.

Über die Sorge für die Gesundheit der Bauarbeiter
schriftl. Dr. med. W. Böhme, Kühl, Leipzig: Es ist un-
denkbar, daß eine Internationale Baufachausstellung stat-
tinden kann, ohne daß auf ihr die gesundheitlichen Verhältnisse
der Bauarbeiter im weiteren Sinne erörtert werden.
Es ergibt sich, ohne weiteres, in welcher Weise das zu er-
folgen hat; denn einmal wird es sich um den Bau-
handel und zum anderen aber auch um die Hygiene der
Bauarbeiter im allgemeinen. Hier hat unfreie Geset-
gebung eine ganze Reihe von Bestimmungen getroffen, die
diesen dienen sollen, wie z. B. Maßnahmen im Baugewerbe
zur Verringerung der Belastungen durch Arbeit, die
Arbeitgeber gefordert werden, aber anderseits wird von diesen
behauptet, daß die Gefahr nicht genügend seien und doch
noch viel mehr geschiehen müsse, wenn sie nicht bald
abgelenkt bleibent, daß die Bauarbeiter selbst nicht die nötige
Vorsicht wahren lassen müssen, was leider nicht leicht ge-
eignet. Eine ergiebige Wirkung auf die großen Massen
der Bauarbeiter ausüben, ist die Aufgabe einer Er-
stellung, wie es die Internationale Baufachausstellung
seit 1913 ist, wobei aber auch zugleich nach den Be-
dürfnissen anderer Staaten, wo Angaben gefordert werden soll, wie
viele Maßnahmen gerade das Bauhandwerk ist, wenn nicht allein
die gesetzlichen Maßregeln in reinlicher Weise und von allen Seiten,
aber von den Arbeitgebern als auch von den Arbeitern
erachtet werden. Das dieser Gruppe einen besonderen Wert
erstellt, ist die Beteiligung des Reichsversicherungssamtes,
in dem die Bauen, sowohl die Unfallverhütung in Frage
kommt, zusammenkommen. Beteiligen werden sich ferner die
deutschen Bauaufsichtsbehörden, das Allgemeine
Arbeitermuseum, verschiedene Verbände für Wohnungs-
siedlung, sowie die Gewerkschaften der Gewerbe-
verbündschaften. Die Bauaufsichtsbehörden werden fü-
rsten beschränkt, die baufachlichen Schwerpunktsetzungen
im Modell im Maßstab 1 : 10 zur Verbilligung zu bringen,
wiederum aber können noch Gebäudenomster, Beig-
lehrungen, Photographien usw. in Frage. Weiter ist anzu-
nehmen, daß Bauärzte, Dozenten, Lehrer, Berufs-
verbände, Gewerkschaften, Verbände für Wohnungs-
siedlung, sowie die Gewerbeverbündschaften
teilnehmen.

von Bauten, elektrische Leitungs- und Lichtanlagen in und auf Bauten, Leitern, Bühnen und Hebezeuge aller Art, Eisenbau, Steinbruch- und Brunnenarbeiten, sowie periodische Schuhzurüstungen für Bauarbeiter aller Art zu Ausstellung gebracht werden.

Etwas weiter geht die Ausstellung der Gewerbe-
schaften, die in einem eigens zu diesem Zwecke auf-
gerichteten Gebäude Gerüste für Maurer, Dachge-
stucker, Steinmeyer, Weber, sowie Aufzüge für Baumaterialien
Steine, Holz usw. in natürlicher Größe anbringen läßt.
Außerdem werden noch Vorrichtungen gezeigt, die geeignet
sind, die Arbeit der inneren Bauausführung gegen
Staubnebel und Unfallgefahr zu schützen. Als hygienische
Einrichtungen werden Badebuden, Wasch- und Wäsche-
vorrichtungen, Bedürfnisanlagen, Ventilationen sowie
sanitäre Einrichtungen für Erkältungen und Verätzungen
gezeigt. — Ein schwieriges Objekt ist die Abteilung „Ne-
uer Erfindungen“ und anderthalb, weil in dieser Bezeichnung
derzeit bestrebt ist, etwas Neues, Einzigartiges vorliegen
zu haben. Teil der Ausstellung steht jedoch auch zur Dar-
stellung und Anpassung zu bringen. Es handelt sich
dabei einmal um den Einfluß der Luft und um die Größe
die durch die verunreinigte Luft den Bewohneren ausgeübt werden.
Außerdem bringt es die Mannigfaltigkeit der
Arbeit mit sich, doch auch stößliche Gase und Dämpfe zu einer
berücksichtigten Rücksicht, sowie der Einfuß der gefestigten
gehaltet und des gesteigerten Verdurdes. Die große Zahl
der Unfälle soll in Präparaten und Mündungsanfassungen,
Anodenbrüden, Berentungen und Auseinandersetzungen zur Dar-
stellung gebracht werden, ebenso auch Hauptschwierigkeiten
während es sich bei Herrenverhandlungen mehr um

Wichtigkeit ist auch der Einfluss von einzelfeiner Körperbeschaffenheit auf die Überbelastung, die sich nicht nur auf das Knochenwachstum (Mitteldurchbiegungen, Plattfuß) auf, sondern auch auf die Muskulatur des Halses, die Lunge, die Linsenorgane und die Knochen erücksichtigt. Genauso dürfen die Übungen der Mitte und der Alloholzgruppe nicht außer acht gelassen werden. Für das Sammerteam und Heilungsteams ist eine eigene kleine Klinik eingerichtet, welche die Behandlung und die Erholung der Patienten fördert. In diese Abteilung gehört dann ferner die spezielle Gesundheitspflege des Arbeiters, wobei die Aufmerksamkeit nach den verschiedenen Richtungen hin sehr wichtig ist. Auch Wohnbedingungen und Arbeitsbedingungen sowie für Bewerber besonders zu ermitteln, sind hierbei hierher zu bringen sein. Natürgemäß haben verschiedene Gruppen besonders Berufserkrankungen zu gewähren, welche zu überwinden sind, dann auch besonders auf die Ausbildung konzentriert müssen. Eine Statistik in bezug auf die Krankheiten und Sterblichkeit bei den Bauernteilen zeigt, dass der Bruder

Goziales.

Die Verstaatlichung der Ortskrankenkassen? Durch die Tagespresse geht die Mitteilung, daß die preußische Regierung auf dem Beratungswego die Verstaatlichung der Ortskrankenkassen und damit die weitere Verbesserung des Selbstverwaltungsgesetzes der Versicherten erörtere. Diese Mitteilung stützt sich auf folgende Tatsache: Auf Dr. Hoffmann aus dem preußischen Handelsministerium in Köln in der Vereinigung für rechts- und staatswissenschaftliche Fortbildung über: "Die Neuerungen der Krankenversicherung". Hierbei soll er unter anderem ausgeführt haben: "Der § 350 der Reichsversicherungsordnung sieht die rechtliche Möglichkeit, Angestellte der Ortskrankenkasse, wenn sie ehemalig rukhehalberberechtigt sind, zu Staatsbeamten zu ernennen. Diese Angestellten halten den Dienstjetz zu leisten und werden wie mittelbare Staatsbeamte zu beauftragt sein. In Preußen wurde die obere Beratungsqualifikation von ihrer Beauftragten der Verteilung der Rentenqualifikation entzogen, um eine gewisse Geschäftsfreudigkeit zu fördern." Der preußischen Meinterschafft hat also der Reichstag das Selbstverwaltungsgesetz noch nicht genehmigt. Sie legt einen Ratgeberen der Reichsversicherungsordnung aus, wie er bis jetzt von niemand ausgesetzt werden kann. Dagegen spricht unter anderem die ausdrückliche Erklärung des Kommissars fürs Sozialwesen des Reichstages. Dr. Hoffmann, der 1900 die bekannte Druckschrift für die Auskunftsstiftung der Ortskrankenkassen schrieb, ist aber kein Ebelsberger, sondern wird schon die Gedanken im preußischen Handelsministerium haben läutzen hören. Um so mehr ist es beansprucht werden, daß über Dr. Hoffmanns Aussführungen in Köln der Gesetzestext authentische Mitteilungen ausgehen, und daß die preußische Regierung mit der Sprache herauskommt.

Die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes für Unfallverletzte

nach der Reichsversicherungsordnung.

Mit dem 1. Januar 1913 tritt nun auch das dritte Buch der Reichsversicherungsordnung, welches die Unfallversicherung bestätigt, in Kraft. Da gegenüber dem bestehenden Recht hauptsächlich der Berechnung des Jahresarbeitsvermögens einzelne Verbesserungen vorgenommen sind, so soll darauf etwas näher eingegangen werden. Dies ist um so notwendiger, als gerade unsere Kollegen im Winter infolge Arbeitsstoppes im Beruf vielfach andere Arbeiten bereitstehen. zunächst sei darauf hingewiesen, daß bisher der Lohn bis zu M 1800 voll, der übersteigende Betrag jedoch nur zu einem Drittel angesetzt wurde. In Zukunft wird aber der Lohn bis zu M 1800 voll und der übersteigende Betrag zu einem Drittel angesetzt. Nehmen wir an, es hätte jemand M 1800 verdiest, dann würde der anrechnungsfähige Verdienst, da von den M 1800 übersteigenden M 1800 nur die dritte Teil mit M 60 in Anrechnung kommt, M 1800 betragen. Sieben geht nun aber — wie in allen Fällen vom ermittelten Verdienst — nochmal ein Drittel ab, so daß die Volksette im vorstehenden Falle M 240, eine Rente von 50 p.Mt. M 800, eine solche von 10 p.Mt. M 124 betragen würde. Für die Berechnung des Jahresarbeitsvermögens ist nicht das Jahresdurchschnitt maßgebend, sondern ein weiterer

Gemeinschaftliche

Borßlot der Fürstlichen Halberstädter Würschen.
Die Organisation der Städte hat seit langerer Zeit mit
einigem Erfolg die Befreiung der Würschenfreiheit von
Fürstlichem und Schwiegerfeind gehabt. Der Vor-
arbeiter könnte sich nicht anders befinden, daß auch die Ar-
beitler eine Regel auf Organisation hätten. Schließlich kann
eine Verbindung des Borßlots mit dem Umfang der
Firma. Es bedarf wohl nur dieses Hinweises, um einleitende
Forderungen zu veranlassen, die Würschen von Fürstlichem stützen zu
wollen. Jetzt hofft Herr Forstmeister nun allerlei Erklärungen
der Welt, worin er sagt, es sei ihm ganz gleich, ob seine
Arbeitler freiwillig arbeiten oder nicht. Da ist natürlich ge-
raucht, Herr Forstmeister nur mit der Organisation zu ver-
handeln und Einvernehmen zu bringen. Die Arbeitler
wollten sich doch nicht ihrer machen lassen. Meister
will die Firma die Häuser bauen, indem sie ihre Wür-
schen in Dosen obne die Firma es aufdrudt verpacht. Man
darum darauß. Wo Würschen aus solchen Dosen
verkauft werden, da sind es eben Fürstliche Würschen,
die Arbeitler aus Gründen der Solidarität zurück-
zuweisen muss.

einträchtigt, so dass die Möglichkeit nahe liegt, dass die Zahl der Tage, an welchen im Betriebe während des Jahres überhaupt gearbeitet wird, geringer als 300 ist. Gleichwohl kann nicht zugegeben werden, dass eine solche geringere Zahl durch die in diesen Betrieben „übliche Betriebsweise“ bedingt sei. Einmal ist es keineswegs ausgeschlossen, dass bei günstigen Witterungsverhältnissen während des ganzen Jahres keine nennenswerten Unterbrechungen des Betriebes vorkommen, und sobald gibt es notorische Betriebsunternehmungen der fraglichen Art, namentlich von solchen Umfangen, in welchem tatsächlich das ganze Jahr hindurch gearbeitet wird. Es kommt hinzu, dass auch bei auftretende, die Zahl der wirklich erreichbaren Arbeitsstage aufgrund einer außerordentlich schwankende ist. Gerade gegen Unfallstellen, welche aus diesen ausfälligen Schwankungen im Eingesetze für den Arbeiter erstauchen können, hat das Unfallversicherungsgesetz diesen durch die Feststellung der Normalzahl 300 schützen wollen.“ Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsgerichts, abgedruckt in den Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts, Jahrgang 1888, wurde auch bei einem Zimmerer die Zahl 300 zugrunde gelegt. Derselbe war erst lange Zeit im Betriebe beschäftigt und die Berufsgenossenschaft nahm als „übliche Betriebsweise“ des Zimmergewerbes 350 Arbeitsstage an, weil im Winter zeitweise Arbeitseinstellung stattfände, dann auch hier wurde das Dreihundertstagsprinzip des ununterbrochenen Betriebs auf die Zimmerer galt, ist selbstverständlich auch auf die Maurer angewandt, zumal das ganze Jahr hindurch — also auch den Winter über — gearbeitet wird. Weitere man deshalb sofort bei der ersten Rentenfeststellung den angegebenen Jahresarbeitsverdienst, eventuell hole man sich im nächsten Arbeiterselbstverständnis oder in einer Kleinkaufsmittelstätat und Auskunft.

War der Verletzte nun noch kein volles Jahr vor dem Unfall vereinsfähig, so wird nach § 665 der Reichsversicherungsordnung der Jahresarbeitsverdienst in der Weise berechnet, dass die Zahl der Tage, an denen der Verletzte im Betriebe beschäftigt war, mit dem durchschnittlichen Verdienste für den vollen Arbeitszeit verhältnismäßig wird, ausgezählt wird für die übrigen betriebsähnlichen Arbeitsstage des Jahres der durchschnittliche Verdienst, der während dieser Zeit vereinsfähige der gleichen Art und Erwerbsfähigkeit im Betriebe oder in einem benachbarten Betriebe gleicher Art für den vollen Arbeitszeit vertragen haben. Würde man in solchen Fällen gleich der Lohn eines anderen gleichartigen Arbeiters genommen, dann ist der gleichartige Arbeiter nicht der Baufortschreiter, ehm der Maurer, weil die übliche Beschäftigung des einen der anderen war. Lässt sich der Verletzte nach § 665 der Reichsversicherungsordnung nicht aus, so wird der Jahresarbeitsverdienst durch Berechnung der tatsächlichen Zahl von Arbeitsstagen mit Entgelt vereinsfähig, den der Verletzte während des Verletzung im Betriebe durchschnittlich für den vollen Arbeitszeit vertragen hat. Ist die betriebsähnliche Zahl der Arbeitsstage im Jahre so gering, dass sie im Betriebe vereinsfähig regelmässig noch anderweitig Arbeit gegen Entgelt verrichten, so wird nach § 587 in den Fällen der §§ 565 und 566 für die an 300 sejende Zahl von Arbeitsstagen der Ortslohn für Erwachsene über 21 Jahre, der zur Zeit des Unfalls für den Beschäftigungsort festgelegt ist, dem nach § 565 oder § 566 beruhenden Betrag zugesetzt. Dieser Paragraph wird in der Hauptrichtlinie des Betriebsvereins — nicht aber für den Baufortschreiter — in Betracht kommen. War ein Betreiber nur Stundenweise beschäftigt, so darf der durchschnittliche Verdienst für den vollen Arbeitszeit nicht höher bemessen werden, als der durchschnittliche Verdienst eines gleichartigen Arbeiters, der während des ganzen Tages beschäftigt wird. Gemeint sind hier nur Arbeitnehmer, die überhaupt täglich nur an einzelnen Stunden arbeiten, nicht aber solche, die allgemein im Stundenlohn, aber den ganzen Tag über, beschäftigt werden.

Ein sehr wichtiger Paragraph ist nun noch der § 570 der Reichsversicherungsordnung, welcher lautet: „Gemeint der Jahresarbeitsverdienst nicht das Dreihundertstagsprinzip des Ortslohns für Erwachsene über 21 Jahre, so gilt dieses Dreihundertstagsprinzip als Jahresarbeitsverdienst.“ Verunglückt zum Beispiel ein Lehrling in ein paar Tage von dem Aussern, dann wird vorstehender Paragraph angewendet. Selbst wenn der Verletzte dann dauernd geschädigt bleibt, so kann später niemals ein höherer Jahresarbeitsverdienst zur Anwendung gelangen. Nur für die in der Landwirtschaft beschäftigten Jugendlichen ist die Sache etwas anders, aber nicht etwa besser, sondern schlechter, geregelt. Hier richtet sich die Rente bei verletzten Jugendlichen zunächst nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst für die Altersstufe, auf der sie den Unfall erlebt haben, und ist beim Aufsteigen in eine höhere Altersstufe entsprechend zu erhöhen.

Auch für die erwachsenen landwirtschaftlichen Arbeiter in eine ungünstige Regelung vorgesehen. Der wirkliche Verdienst wird mit den Betriebsbeamten und Facharbeitern (Gussmiede, Zimmerer, Gärtner usw.) angerechnet, nicht aber den gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeitern. Für

diese steht heute die höhere Verwaltungsbörde, in Zukunft das Oberversicherungsamt einen durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst kreis- beziehungsweise bestellungsweise fest. Da viele unserer Kollegen auf dem Lande wohnen und häufig den Winter über in landwirtschaftlichen Betrieben mitarbeiten, so haben sie, wenn sie in der Landwirtschaft verunglückt, mit einem sehr niedrigen zur Berechnung gelangenden Jahresarbeitsverdienst zu rechnen. Nach dem § 571 wird nun noch von dem Ortslohn ausgenommen, dass der Arbeiter die Kosten, die schon vor dem Unfall dauernd teilweise erwerbsfähig waren, nur denjenigen Teil zugrunde gelegt, welcher dem Maße der Erwerbsfähigkeit seit dem Unfall entspricht. Zum Schluss noch darauf hingewiesen, dass alle die vorgenannten Paragraphen auch für Versicherte gelten, die bei einer verdeckten Tätigkeit beschäftigt waren, ohne einen berichteten Betrieb anzugehören. Eine verdeckte Tätigkeit ohne berichteten Betrieb ist z. B. in einem Sport dienen oder bei Privatbeschäftigung. Wir sehen also aus den an der Hand von einigen Beispiele aufgeführten Angaben, in welcher Weise der Betrieb der Jahresarbeitsverdienst zur Berechnung gelangen kann. Hierüber rechtzeitig Auflösung zu schaffen, ist dringend notwendig, zumal bei allen Streitfragen, die nach dem 1. Januar 1913 entschieden werden, das neue Recht zur Anwendung kommt, unbestimmt darum, ob der Unfall sich vor oder nach dem 1. Januar 1913 ereignet hat. G.

Soziale Rechtsprechung.

Am. Hat ein Versicherter innerhalb einer Woche doppelte Rattenbeiträge zu zahlen? Der Buerer G. arbeitete in der Zeit vom 9. bis 11. September 1912 bei dem Maurermeister G. in der Gs. und leistete auch zur Ortskantonskasse Gs. seinen Beitragsteil. Am 12. September einer Dienstleistung trat G. in die Dienste des Maurermeisters G. in Ch. Dieser melde ich bei der Ortskantonskasse G. in Ch. Diese Dienstleistung ist mir durch die Befreiung aus dem Abstand von 9. bis 15. September und zog den Abstandsteil für die Woche vom 9. bis 15. September ab. G. erfuhr nun bei dem Kreisgerichtsgericht als Aufsichtsbehörde der Ortskantonskasse mit dem Antrag, die Belegschaft zur Rückzahlung des ihm vom Sohn geführten Beitragsteiles zu verurteilen, da er anderthalb für die Woche vom 9. bis 15. September zwei Rattenbeiträge zahlen müsse. Geschicht sei er aber zu einem einmaligen Rattenbeitrag verpflichtet. Die Belegschaft (Ch.) beantragte Rückabrechnung, da einmal der Müller gar nicht zur Rückforderung berechtigt sei, da der Arbeitgeber die Beiträge gezahlt und den Müller getilgt habe. Müller sah also nur an seinem Arbeitgeber gefordert. Wenn der Müller, aber als Bevollmächtigter seines Arbeitgebers auftrete, müsse ebenfalls die Belegschaft zur Leitung des Beitrags zur Leitung des Beitrags berechtigt gewesen sein. Die Klage wurde abgewiesen. Gründe: Der Antrag war derartig, dass sich als eine Berechtigungsfrage aus § 812 der Bürgerlichen Gesetzbuch und zwar behauptet der Müller eine ungerechte Berechtigung der Belegschaft aus seiner Kosten infolge ungerechter Beitragszahlung. Dieser Anspruch kann der Müller mit Recht im Beuge des § 67 des Rentenstatuts gestellt machen. Dennoch kann auch von Ausnahmen abgesehen, als Zahlungspflichtiger der Ortskantonskasse gegenüber nur der Arbeitgeber angesprochen werden, so steht materiell die Rückforderung zu viel gezahlter Beitrag doch jedenfalls zu, auf dessen Kosten die Kasse bereitgestellt ist. Zumindest aber muss von dem Arbeitgeber bezahlt werden, aber ebenso auf die vorliegende Entscheidung ein Einfluss. Denn ohne Rücksicht auf die Rückzahlungsfrage ist der Schönberger Kasse mühsel der Müller den eingeforderten Beitrag zu entrichten, selbst wenn er dadurch für die Woche vom 9. bis 15. September zweimal Beiträge entrichten müsste. Denn der Müller selbst in seinem Schreiben vom 15. Oktober d. J. bestreitet, fehlt in dem Ortskantonsvertragsgesetz eine Art § 146 des Reichsversicherungsgesetzes (heute § 1428, 1920) der Reichsversicherungsordnung entsprechende Bestimmung, die eine Doppelbelastung für die gleiche Woche ausgeschlossen. Eine Überlegung dieser Bestimmung auf die Ortskantonskasse ist nicht angängig. Es kann daher tatsächlich vorkommen, dass ein Versicherungspflichtiger bei dem Wechsel seiner Arbeitstelle für die gleiche Woche doppelte Beiträge zahlen muss, wenn der Stellenwechsel auch einen Wechsel der Ortskantonskasse mit sich bringt. Wenn darin unter Umständen auch eine gewisse Härte liegt, so ist diese in dem Wechsel selbst begründet. Jedoch sind sich Wissenschaftler verschiedener Kommentare von Hahn, Anmerkung 1 zu § 52, von Hoffmann, Anmerkung 10 zu § 52) und Preuß (Anmerkung 1 zu § 52) darüber einig, dass eine derartige Doppelbelastung von Ortskantonskassen zulässig ist. Aus dieser Tatsache kann Müller daher seine Rente für die Berechtigung seines Belegschaftsvertrages herleiten. Mindestens hat die Belegschaft die Regelwidrigkeit beanspruchten Beiträge zu Recht erhoben, so dass sie nicht ungerechtiglich berechnet ist. Die Berechtigungs-

Frage ist daher abzulehnen. Die Kosten des Verfahrens treten in hingegenüber Anwendung des § 61 der Zivilprozeßordnung bzw. Strafanwaltsauftrag — Entscheidung des Monatssatzes zu Charlottenburg vom 9. 10. 12 VI. § 10557. — Die vorliegende Entscheidung ist leider nicht mit Erfolg ansehbar. Sie findet unterföhren aber nur auf jöche Anwendung, wo der Wechsel der Ortskantonskasse einen Wechsel der Ortskantonskasse zur Folge hat und ein neuer Kassenstatut die Bestimmung enthält, dass die Beiträge für volle Wochen erhoben und zurückgezahlt werden. Wer also innerhalb einer Woche vom 9. bis 15. September nicht auch die Ortskantonskasse wechselt, kann zur zweiten Anwendung des Reichsversicherungsgesetzes nicht herangezogen werden. Da die Reichsversicherungsgesetze die für die Versicherer lebenslängliche Garantie der doppelten Beitragszahlung nicht befreien, sondern so vielmehr im § 337 Absatz 4 aufrechterhalten kann, so werden unsere Kollegen gut tun, wenn sie diese Arbeit weiter machen. Der Staatsanwalt erhält hierin eine Richtigung, die nach § 153 der Gewerbeordnung bestraft werden sollte. Am 16. Dezember wurde in dieser Angelegenheit vor dem Königsberger Schöffengericht verhandelt. Der Verleidiger, Reichsanwalt Heinemann, verteidigte, dass die Belegschaft in seinen Ausführungen auf ein freizügig verfasster Art der Beweisführung ein früheres Urteil gegen Hohenloher Kreis (ein Monat) aufgehoben wurde und Freizeitpraktik folgte. Der Amtsgericht bestrafte dann selbst die Freizeitpraktik. Das Gericht sah sich dem Antrage furchtlos. Wie kann eine noch das Recht, Streitbeilehren mit Recht ausüben, dass sie keinen Ausschluss aus dem Verbande zu erwarten haben. Da dieser Gelegenheit möchten wir noch mit einigen Worten die rechtliche Beurteilung der Ortskantonskasse zu einem Wochenbeitrag auf Grund einer Anzeige des örtlichen Leitung in Königsberg bestreit. Wurde, ging sofort eine Freudebekämpfung durch den gärtnerischen Blätterwald. Als aber Kollege Kriele in der Beweisführung unter ungefähr vier Wochen freigesprochen wurde, hat man bis jetzt nicht ein Wort hieran gebracht. Wir halten Gelegenheit zu beobachten, wie der Angeklagte höchstens beim Termin eigene Polizisten mögliche, besondere an sein Mitglied Rufrat dem Gericht in allen Tönen klage, wie ihm mitgeteilt worden sei. Warum verbergt die Belegschaft diese Polizisten nicht? Siegen sich dieses Urteil nicht für die „Baugewerkschaft“?

Polizei und Gerichte.

Königsberg i. Pr. Gelegentlich des diesjährigen Sommerferienreisels hatte Kollege Kriele einen Hilfsarbeiter, den Streitbeilehren verdeckt, schriftlich mitgebracht, doch sein Auszug aus dem Berichte erfolgen werde, wenn er diese Arbeit weiter mache. Der Staatsanwalt erhält hierin eine Richtigung, die nach § 153 der Gewerbeordnung bestraft werden sollte. Am 16. Dezember wurde in dieser Angelegenheit vor dem Königsberger Schöffengericht verhandelt. Der Verleidiger, Reichsanwalt Heinemann, verteidigte, dass die Belegschaft in seinen Ausführungen auf ein freiheitlich verfasster Art der Beweisführung ein früheres Urteil gegen Hohenloher Kreis (ein Monat) aufgehoben wurde und Freizeitpraktik folgte. Der Amtsgericht bestrafte dann selbst die Freizeitpraktik. Das Gericht sah sich dem Antrage furchtlos. Wie kann eine noch das Recht, Streitbeilehren mit Recht ausüben, dass sie keinen Ausschluss aus dem Verbande zu erwarten haben. Da dieser Gelegenheit möchten wir noch mit einigen Worten die rechtliche Beurteilung der Ortskantonskasse zu einem Wochenbeitrag auf Grund einer Anzeige des örtlichen Leitung in Königsberg bestreit. Wurde, ging sofort eine Freudebekämpfung durch den gärtnerischen Blätterwald. Als aber Kollege Kriele in der Beweisführung unter ungefähr vier Wochen freigesprochen wurde, hat man bis jetzt nicht ein Wort hieran gebracht. Wir halten Gelegenheit zu beobachten, wie der Angeklagte höchstens beim Termin eigene Polizisten mögliche, besondere an sein Mitglied Rufrat dem Gericht in allen Tönen klage, wie ihm mitgeteilt worden sei. Warum verbergt die Belegschaft diese Polizisten nicht? Siegen sich dieses Urteil nicht für die „Baugewerkschaft“?

Zentralfrankenklasse.

In der Woche vom 21. bis 27. Dezember sind folgende Verträge eingegangen: Von der örtlichen Vermölung in Breslau M. 500, Berlin i. d. M. 250, Breslau 200, Oberhesseneck 200, Neindorf 200, Bergedorf 100, Friedrichsberg 100, Rauisch 170, Gr. Witten 150, Todtenhausen 150, Adlershof 100, Bartholomä 100, Hochheim 100, Stodtzel 100, Schlesien 250.

Berlin schreibt: Berlin M. 3000, Posen 2000, Osterberg 200, Danzig 250, Deut. Buss 200, Essen a. d. Ruhr 200, Gr. Schlesien 200, Gr. Wittenberg 200, Gr. Bismarck 200, Halberstadt 200, Überseeburg 200, Hanau 200, Straßburg 1. Cl. 200, Altenstadt 100, Breidenbach 100, Gr. Bingen 100, Solingen 100, Schwerin 100, Münster i. Westfalen 100, Sonnenburg i. d. Neumark 75, Eisenberg 70, Oppenheim 50, Schwechingen 50, Wörth a. Rh. 50, Niederrhein 20. Summa M. 8250.

Witten schreibt: Berlin M. 3000, Posen 2000, Osterberg 200, Gr. Schlesien 200, Deut. Buss 200, Essen a. d. Ruhr 200, Gr. Bismarck 200, Halberstadt 200, Überseeburg 200, Hanau 200, Straßburg 1. Cl. 200, Altenstadt 100, Breidenbach 100, Gr. Bingen 100, Solingen 100, Schwerin 100, Münster i. Westfalen 100, Sonnenburg i. d. Neumark 75, Eisenberg 70, Oppenheim 50, Schwechingen 50, Wörth a. Rh. 50, Niederrhein 20. Summa M. 8250.

Münster, den 27. Dezember 1912.

Gr. Mästchen, Hauptklassierer, Wilhelmstr. 57.

Eingegangene Schriften.

(Die hier angegebene Schriften sind nicht von uns zu bezeichnen. Was werden sie die nächste Vorlesungshandlung.)

Die Technik in der Urzeit und auf primitiven Kulturstufen. In der Entwicklungsgeschichte der Menschheit spielt die Technik eine außerordentlich wichtige Rolle. Zudem ist noch kriegerische Wissenschaft die ersten Werkzeug Schul. Wer sich lange an die Zeit vor 1912 und indem er sie verbergt, schafft er sich die Möglichkeit, von Stufe zu Stufe zu steigen. Der Werk von Menschen zeigt seine Fähigkeiten und seine geleisteten Erfolge wieder auf Verberfung seiner technischen Mittel mit. So entstand im Laufe der Zeiten aus dem noch halb tierischen Naturwesen, das den Naturgewalten völlig hilflos gegenüberstand, der moderne Kulturmensch und die Naturgewalten befreiten gekernt und die Naturkräfte in seinen Dienst genommen hat. Ohne die Technik wäre die menschliche Entwicklung völlig undenbar. Darum ist es auferst interessant, die Entwicklung der Technik in der Urzeit und auf primitiven Kulturstufen zu verfolgen.

Zu der „Kleinen Bibliothek“, die im Deutschen Verlag in Stuttgart erscheint, sind in leichter Zeit drei kleine Bändchen herausgekommen, die uns über diese Dinge ausführlich informieren. Das erste Bändchen (Nr. 18 der Kleinen Bibliothek) ist von der leider so früh verstorbene Schriftstellerin Anna von Bawin-Dorff verfasst und von Heinrich Cunow herausgegeben. Es behandelt das Feuer

